

AKADEMISCHES  
**TASCHENBUCH**

FÜR  
DIE MITGLIEDER  
DER  
KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
ZU MÜNCHEN  
A U F D A S J A H R

1809.

---

---

München,  
In Kommission bei E. A. Fleischmann.  
1809.



---



## V o r b e r i c h t.

---

**D**as akademische Taschenbuch, das künftig immer zu Anfang jedes Jahres erscheinen und an alle Mitglieder der Akademie der Wissenschaften abgegeben oder gesendet werden soll, ist dazu bestimmt, die Verfassung, den Bestand und die Veränderungen unseres Institutes allen Gliedern desselben und sonst allen Freunden der Wissenschaften, die an dem Gedeihen unserer Anstalt Theil nehmen, bekannt zu machen.

#### IV

Dieses erste Jahr enthält demnach die Organisation der Akademie, wie sie durch die königl. Constitutions - Urkunde und durch spätere Verordnungen festgesetzt ist, den Personalbestand derselben, die Geschäftskreise der Classen und der Administrations - Commissionen, — und zeigt dadurch den in einander greifenden Bau des Ganzen und auf welche Weise die mit der Akademie verbundenen königlichen Sammlungen und Anstalten von derselben verwaltet werden.

Die jährlichen Fortsetzungen des Taschenbuches sollen dann jedesmal die Veränderungen angeben, welche sich in dem Laufe des vorigen Jahres in dem Personalstand zugetragen haben, und eine Uebersicht dessen, was die Akademie that oder was ihr begegnete. Zwar wird sich vor jedem Bande der Denk-

schriften eine solche Geschichte des letztverflossenen Zeitraums finden, so wie die Bülletins der Classen - Directoren und der Jahrsbericht des General-Secretärs gleichfalls dazu bestimmt sind, das Publicum in Kenntniß von der Thätigkeit der Akademie zu setzen; aber das Taschenbuch verbreitet diese Notizen schneller und weiter, und erinnert, eben weil es den Mitgliedern immer zur Hand seyn kann, leichter an den Verband aller Theile zu einem Ganzen.

Wer ähnliche Institute in andern Reichen genauer kennt oder Mitglied derselben ist, wird vieles Gute, das in der Verfassung jener liegt, bei uns wieder finden; er wird sich aber auch theilnehmend freuen, manches Preiswürdige in der Einrichtung unserer Akademie gewahr zu werden, das ihr eigenthümlich ist, und zu neuen Hoff-

nungen berechtigt, Mögen sie erfüllt werden!

Der Inhalt dieses Jahrbuches zerfällt in fünf Abschnitte. I. Constitutions - Urkunde. — II. Mitglieder - Verzeichniß nach den verschiedenen Abtheilungen und Classen derselben. — III. Organisation der Secretariate der Akademie und der mit jeder Classe verbundenen Attribute. — IV. Personal bei jedem Attribute und der darüber gesetzten Administrations - Commission. — V. Alphabetisches Verzeichniß aller Mitglieder.

Unter Nro. IV. pag. 125 ist die *Commission zur Untersuchung der vaterländischen Alterthümer* noch einzuschalten, welche aus Mitgliedern aller Classen zusammengesetzt ist. Sie besteht für jezt aus dem Freiherrn von *Aretin* (I Classe), Hofr. *Jacobs* (I), Oberst von *Riedl*

(II) \*), g. Staats-Archivar von *Pallhausen*,  
 (III), Geh. Rath *Reinwald* (III) und  
 Hofr. *Breyer* (III).

Eben so pag. 127 die *Meteorologische Commission*. Sie besteht aus dem Secretär der zweiten Classe, und den HH. Can. *Imhoff*, Director *Seyffer*, Prof. *Ritter* und Geh. Rath *Sömmerring*. Ihre Bestimmung ist, die meteorologischen Beobachtungen, um welche sich bereits die Akademien von München und Manheim in vorigen Zeiten Verdienste erworben, mit Rücksicht auf die neuern Fortschritte der physikalischen Wissenschaften fortzusetzen, und die noch ungedruckten Observationen zu sichten und bekannt zu machen.

---

\*) Während des Druckes dieses Vorberichtes hat die Akademie diesen ihren thätigen Mitarbeiter, der sich als Geodät um ganz Baiern unvergeßliche Verdienste erworben hat, durch den Tod verlohren.

## VIII

Das alphabetische Verzeichniß unter Nro. V ist dazu bestimmt, zugleich als Adressbuch zu dienen. Bei vielen der auswärtigen Mitglieder war es jezt nicht möglich, die Aemter anzugeben, die von ihnen bekleidet werden; bei manchen wird es fehlerhaft geschehen seyn. Auch konnten die Vornamen von mehreren nicht angeführt werden. Da nun doch durch Genauigkeit hierin die Sicherheit des Briefwechsels sehr befördert wird, so bittet man, durch mitzutheilende Notizen und Correctionen den Herausgeber in den Stand zu setzen, dieses Verzeichniß in dem folgenden Jahre des Taschenbuchs vollständiger und fehlerfreier liefern zu können.

München, im März 1809.

*Der Gen. Secr.*

---

I.

Auszug aus der Constitutions-  
Urkunde der K. Ak. d. W.

---

**D**ie frühern Verdienste und Schicksale der Baierschen Ak. d. W. sind aus der Geschichte derselben, verfaßt von Westenrieder, (B. 1. u. 2. München 1805 u. 8.) bekannt. Gegen das Ende des J. 1806 faßte die Regierung den Entschluß, der Akademie eine neue Verfassung zu geben. Am ersten May 1807 unterschrieb des Königs Maj. die neue Constitutions - Urkunde, die dann im Julius desselben Jahres publicirt, und in Ausführung gebracht wurde. Sie bildet die Basis der jetzigen Verfassung und der künftigen Wirksamkeit der K. Ak. d. Wiss.; sie wird daher, in so fern sie das bleibende Grundgesetz der Akademie enthält, hier wiederholt, mit Weglassung dessen, was, zur Zeit ihrer Abfassung nur als provisorische Maasregel aufgenommen, erst durch spätere königliche Verordnungen bestimmt worden ist.

---



Wir Maximilian Joseph,  
von Gottes Gnaden, Kö-  
nig von Baiern.

**D**ie Erfahrung aller Zeiten hat bewähret, daß die Erhöhung des Wohlstandes eines Staates durch eine mannigfaltigere und vollkommener Benützung der physischen Vortheile seines Bodens und seiner Lage, mit der geistigen Ausbildung seiner Einwohner immer gleichen Schritt gehalten hat, und die Zunahme dieses Wohlstandes immer von dem Grade abhieng, in welchem die Wissenschaften in einem solchen Staate betrieben, die Entdeckungen und Erfindungen der Vor- und Mitwelt von ihm der Aufmerksamkeit und Anwendung ge-

würdiget, und Veranlassungen und Antriebe gegeben wurden zum Wettstreit, in solchen Bestrebungen gegen andere Staaten nicht zurückzubleiben.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, und zu diesem Zwecke haben Unsere Regierungen - Vorfahren die Baierische Akademie der Wissenschaften gegründet, und ihre Emporbringung sich angelegen seyn lassen. Auch Wir wurden dadurch bewogen, ihr während Unserer Regierung vielfache Beweise Unserer Aufmerksamkeit und gleicher Absichten und Gesinnungen zu geben.

Da aber sowohl die Fortschritte der Wissenschaften selbst seit der Errichtung der Akademie, als die grössere Ausdehnung Unseres Reiches in den letzten Jahren, und das hieraus hervorgegangene Bedürfnis einer vielseitigeren Ausbildung ein offenbares Mißverhältnis zwischen dem Zwecke und den Mitteln des erwähnten Institutes hervorgebracht

haben; so glauben Wir, Unsere Sorgfalt für die Vervollkommnung desselben und für die Beförderung der Wissenschaften und Künste überhaupt nicht besser an den Tag legen zu können, als indem Wir ihm nachstehende, sowohl seinem Stiftungszwecke, als den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenere neue Einrichtung geben.

Wir verordnen demnach, wie folgt:

I. Die Akademie der Wissenschaften gehört als eine Central - Anstalt Unserem Gesamtstaate an, und hat ihren Sitz in der Haupt - und Residenzstadt.

II. Ihr nächster Zweck soll seyn, durch Nachdenken, Erforschungen, fortgesetzte Beobachtungen und andere Bemühungen entweder neue Resultate im Gebiete der Wissenschaften zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen, und sowohl jenen, als diesen zur Verbreitung des Wahren, Nützlichen und

Schönen, Anwendung in Unserem Reiche zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke soll eine Anzahl gelehrter und einsichtsvoller Männer ihr Leben ausschliessend den wissenschaftlichen Forschungen widmen, — in eine Gesellschaft an einem Orte verbunden, einander sich mittheilen, unterstützen und gegenseitig sich erregen; damit im Reiche der Wahrheit und der Kenntnisse hervorgebracht werde, was einzelne Kräfte, nähme man jede derselben auch als die möglich grösste an, nie vermögen würden.

III. Wir wollen hiebei dem Forschungsgeiste durch bestimmte Weisungen keine Schranken setzen, und überhaupt den Zweck der Akademie nicht durch unmittelbare Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Untersuchungen bedingen; jedoch ist diese davon keineswegs ausgeschlossen, und es sollen deshalb diejenigen Mitglieder, welche ihr

Nachdenken mehr auf praktische Gegenstände, als auf theoretische Untersuchungen gerichtet haben, ihre Kräfte und ihren Fleiß vorzüglich dem Vaterlande widmen, und diejenigen unter ihnen werden den größten Dank verdienen, welche die angemessensten Mittel, besonders zur Verbesserung der Agricultur, zur Belebung der Industrie, und vor allem zur Vertilgung der noch herrschenden, dem Kunstfleisse nachtheiligen Vorurtheile vorschlagen, und ihnen Eingang zu verschaffen trachten werden.

IV. Die wesentlichen Gegenstände der Akademie sind:

1. Philologie, alte und neue Litteratur, Philosophie im allgemeinen und höchsten Verstande, wo sie die Erforschung der Principien überall und nach allen Seiten hin zum Gegenstande hat; folglich Anfang, Mittel und Ende aller wissenschaftlichen Bildung, wie der

theoretischen, so auch der praktischen, ja aller Geistescultur überhaupt ist.

2. Mathematik, und sämtliche Naturwissenschaften in der weitesten Ausdehnung.
3. Geschichte in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswissenschaften.

V. Nach diesen Hauptgegenständen theilt sich die Akademie in drey Classen. Die erste Classe wird nicht in besondere Sectionen abgetheilt, weil die darunter begriffenen Erkenntnisse sich gegenseitig voraussetzen, und bedingen; — die zwey letzten Classen hingegen werden es zuträglich finden, sich weiter in Sectionen nach den Zweigen der einzelnen, hier mehr auseinander liegenden Wissenschaften abzuthelen.

Der historischen Classe liegt vorzüglich ob, die vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik, Archäologie u. s. f.

zum besonderen Gegenstande ihrer Nachforschungen und Arbeiten zu machen.

Sie soll sich daher vornehmlich damit beschäftigen, daß sie alle darauf Bezug habende Denkmäler und Beiträge mit Fleiß und Kritik sammle, und aus denselben

- a. die Berichtigung und Ergänzung der Monumentorum boicorum,
- b. ein vollständiges geographisch - historisches Lexicon von Baiern, nebst anderen historischen Sammlungen und Beyträgen, zu Stande bringe.

Die Classe der Mathematik und Naturwissenschaften wird sich vorzüglich beschäftigen mit der Untersuchung der gesamten inländischen Production und Industrie, und mit Vervollkommnung derselben.

VI. Die Akademie, als eine bloß gelehrte Corporation, hat auf die Regie-

ungsgeschäfte keinen unmittelbar leitenden oder unmittelbar einwirkenden Einfluß.

Sie wird jedoch dadurch in Verbindung mit der Staatsverwaltung gesetzt:

- a. Dafs sie verpflichtet ist, der Regierung jede neue Entdeckung mitzuthellen, die entweder eines ihrer Mitglieder, oder irgend ein auswärtiger Gelehrter gemacht hat, sobald sie glaubt, dafs die praktische Anwendung derselben zu irgend einem gemeinnützlichen Zwecke beförderlich seyn könne.
- b. Dafs die Regierung selbst über wissenschaftliche Gegenstände ihr Gutachten, so oft sie es angemessen findet, abfordert.

VII. Die Akademie setzt sich nicht nur mit den Akademien und gelehrten Instituten des Auslandes, sondern auch mit den vorhandenen gelehrten Anstalten in Unseren Erbstaaten in eine umfassende literarische Verbindung.

VIII. Die Resultate ihrer Forschungen, hat die Akademie in fortlaufenden Jahrbüchern dem Publicum vorzulegen.

Außerdem kann sie andere Ausarbeitungen nach eigenem Gutfinden, in selbst gewählten periodischen Schriften, oder besonderen Sammlungen unter ihrem Namen erscheinen lassen. Auch wird sie jährlich durch ein Programm die Gelehrten aller Länder zur Beantwortung aufzugebender Preisfragen einladen.

IX. Das Personale der Akademie soll künftig bestehen:

- a. Aus einem Präsidenten.
- b. Einem beständigen General-Secretär.
- c. Classen-Secretären.
- d. Ordentlichen, in München residirenden Mitgliedern. \*)

---

\*) Hierzu kommen noch durch eine spätere K. Verordnung ausserordentliche wirkliche

- e. Ehren-Mitgliedern.
- f. Auswärtigen wirklichen Mitgliedern.
- g. Correspondenten.
- h. Adjuncten.
- i. Zöglingen.

X. Der Präsident wird von Uns selbst ernannt. Wir werden dabey immer auf solche Männer Unsere erste Rücksicht nehmen, welche ein unbestrittenes literarisches Ansehen, und anerkannte persönliche Würde für sich haben.

Der Präsident wacht über die genaue Beobachtung der Gesetze, und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen des Institutes.

Er präsidiert in den allgemeinen Versammlungen, und, so oft er es zuträgt

Mitglieder in München, die sich zu keinen bestimmten Arbeiten verbindlich machen, auf deren Beyhülfe aber in einzelnen Fällen zu rechnen ist.

lich findet, auch in den besonderen oder Classenversammlungen. Er kann außerordentliche Versammlungen zusammen berufen. Er unterzeichnet alle Ausfertigungen, welche unter dem Namen der Akademie geschehen, so wie er auch alles eröffnet, und an die Behörde theilt, was an die Akademie gerichtet ist.

Ihm liegt insbesondere ob:

- a. für die Erhaltung der guten Ordnung,
- b. für die Erhaltung und Vervollkommenung aller der Akademie beygegebenen Sammlungen und gewidmeten Anstalten,
- c. für eine genaue Verwendung der für die Akademie bestimmten Gelder, nach den unten vorkommenden näheren Vorschriften, zu sorgen,
- d. am Schlusse des Jahres über den Zustand der Akademie im Allgemeinen, über die wichtigsten Arbeiten ihrer Mitglieder, über alles, was in den Angelegenheiten des Institutes zu Un-

serer unmittelbaren Kenntniß sich eignet, Berichte an Uns zu erstatten.

In Allem, was der Präsident zur Handhabung der Geseze und der guten Ordnung vorschreibt, werden ihm die Mitglieder der Akademie Folge leisten, ihm in solchen Weisungen nicht nur nicht widerstreben, sondern vielmehr ihrerseits mit zuvorkommendem Eifer auf den allgemeinen Zweck unter seiner Leitung hinarbeiten.

Auf den Fall seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung übernimmt der General-Secretär einstweilen die Leitung der Geschäfte.

Uebrigens erwarten Wir von ihm, daß er die ihm anvertraute Leitung stets in dem hohen und liberalen Geiste führen werde, welcher das Institut durchaus beleben soll.

XI. Der General-Secretär contrasignirt die Ausfertigungen der Akademie.

Siegel und Archiv sind in seiner Verwahrung. Er führt das Protocoll in den allgemeinen Versammlungen.

Er besorgt die Redaction der Jahrbücher der akademischen Arbeiten, verfaßt die biographischen Notizen, und in besondern Fällen die Ehren - Reden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder.

Er redigirt den Jahrsbericht und die übrigen allgemeinen Berichte zur Regierung.

Er verfertiget, mit Beihülfe der Classen - Secretäre, die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften, und liest sie in den öffentlichen Versammlungen vor. Er verzeichnet alles, was zur fortlaufenden Geschichte der Akademie gehört, und ist überhaupt unter der Oberleitung des Präsidenten ihr allgemeiner Geschäftsführer in allem, wo dieselbe als ein Gesamtes in Betracht kommt.

XII. Die Classen - Secretäre werden von Uns selbst benannt.

Sie vertreten die Stelle der ehemaligen Directoren, geben in Abwesenheit des Präsidenten und General - Secretärs die Gegenstände der Verhandlung in den Versammlungen ihrer Classen an, führen das Protocoll, und besorgen die Ausfertigung der Beschlüsse, führen die Correspondenz der Classe, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, und unterstützen den General - Secretär vorbereitend in der Redaction der Jahrbücher.

Aufserordentliche Versammlungen einer Classe werden von den Classen - Secretären dem Präsidenten und dem General - Secretär, und von diesem allen Mitgliedern angezeigt.

XIII. Wir bestimmen zwar vorläufig, daß künftig die Akademie ihre Mitglieder durch eigene Wahl, mit Vorbe-

halt Unserer jedesmaligen Bestätigung, zu ersetzen haben soll; dieses Wahlrecht soll aber erst dann in Anwendung kommen, wenn die Akademie vollständig eingerichtet, und mit hinreichenden eigenen Fonds versehen seyn wird.

Vorerst behalten Wir Uns sofort die Ernennung aller ordentlichen Mitglieder vor, und erwarten über die feste Bestimmung ihrer Zahl, und der künftigen Wahlordnung ein Gutachten von dem Präsidenten der Akademie.

Bis dahin werden Wir Uns bey jeder Benennung neuer Mitglieder durch das Organ des einschlägigen Ministeriums mit dem Präsidenten besonders berathen.

Inzwischen setzen Wir fest:

1. Dafs jeder, der als ordentliches Mitglied aufgenommen werden soll, der gelehrten Welt durch schriftstellerische

Werke von anerkanntem Verdienste, oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, auch von ganz unbescholtenem Charakter seyn müsse.

2. Dafs Niemand, der sonst ein öffentliches Amt in irgend einem Fache des Staatsdienstes bekleidet, ordentliches, frequentirendes Mitglied der Akademie seyn könne.

Ausnahmen von dieser Verfügung können nur für solche Staatsdiener eintreten, welche nicht nur durch ihre unmittelbare praktische Beschäftigung zugleich zu beständigen theoretischen Forschungen geföhret, sondern auch durch die Art ihrer Amtsgeschäfte durchaus nicht gehindert sind, an den Verhandlungen und Arbeiten der Akademie, nach der nun eingeföhrtten Ordnung, Theil zu nehmen.

XIV. Die Pflichten des ordentlichen Akademikers liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt. Seine wesentliche Ver-

bindlichkeit ist, mit aller Kraft für die Erweiterung und Vervollkommung der Wissenschaft, der er sich gewidmet hat, zu arbeiten.

Man erwartet, daß er jährlich entscheidende Beweise davon durch Beyträge liefere, die er der Akademie übergiebt. Ueber die Druckwürdigkeit derselben erkennt vorerst jede betreffende Classe, und berichtet hierüber durch ihren Secretär in allgemeinen Versammlungen.

Insbesondere übernimmt auch noch jedes Mitglied der Akademie ein Fach der Wissenschaften, in welchem es den Inhalt der wichtigsten neu erschienenen literarischen Producte, ohne Einmischung eigener Urtheile, zur Kenntniß der Akademie bringt.

Ueberhaupt soll in den schriftlichen Arbeiten der Akademiker sowohl, als in ihren mündlichen Vorträgen nie eine an-

dere Sprache herrschen, als die der reinen ruhigen Wahrheitsliebe, welche auch dann, wenn sie fremde Meinungen ernstlich zu bekämpfen sich veranlaßt findet, nie aus den Gränzen einer achtenden Schonung tritt.

Der Präsident wird jedes Mitglied, das sich persönliche Angriffe, beleidigende Ausfälle gegen andere erlaubt, durch geeignete Erinnerungen in jene Gränzen der Mäßigung zurückweisen, und im Falle des Bedürfnis durch Ahndungen dazu nöthigen.

Er wird mit Strenge darüber wachen, daß in allen Verhandlungen der Akademie jener Geist der Heiterkeit und Ruhe ungestört walte, unter dessen Obhut die Wissenschaften am besten gedeihen.

Uebrigens soll jedes Mitglied in der freyen Behauptung seiner Meinungen ungekränkt seyn, wobey man nur erwar-

tet, daß es dieselben mit Bescheidenheit äußere.

XV. Auswärtige Mitglieder werden, wenn sie anwesend sind, wie Ehrenmitglieder behandelt.

XVI. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie, welche sich ihr ausschließend gewidmet haben, und nicht schon eine andere, nach obigen Bestimmungen mit einem Akademiker vereinbarliche, mit Einkünften versehene Stelle bekleiden, werden verhältnismäßig besoldet, und wenn ihnen von Uns kein höherer Charakter ertheilet worden ist, so genießen sie den Rang der höheren administrativen Stellen, und ihre Wittwen und Waisen werden nach der Pensionspragmatik behandelt, wenn bey ihrer Annahme nichts besonderes hierüber zu ihrem größern Vortheile bestimmt worden ist.

XVII. Jedem Mitgliede stehet frey, die Akademie zu verlassen. Zur wirkli-

chen Ausschließung aber wird Unsere ausdrückliche Sanction erfordert.

XVIII. Die Zöglinge sind der Akademie beygegeben, um von ihr in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern die vollendetere Ausbildung zu erhalten. Jeder Zögling wird zu dem Ende einem der ordentlichen Mitglieder zur besondern Leitung übergeben. Die natürlichen Anlagen und schon erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse, und die darauf gegründete freye Wahl bestimmen das Fach, dem jeder Zögling sich widmen wird.

Die nähere Bestimmung über die Art der Ausbildung wird bey jedem einzelnen dem Ermessen des Präsidenten, der die einschlägigen Classen darüber vernehmen wird, anheim gestellt, welcher hierbey auf die Individualität eines jeden die geeignete Rücksicht nehmen wird.

Die Zöglinge sollen nach dem Vorschlage der Akademie auch auf Reisen

geschickt werden, und in diesem Falle werden die dafür erforderlichen Kosten aus dem Fonde der Akademie bestritten.

Die Zöglinge sollen aus Inländern gewählt werden, welche durch sittliches Betragen, Talente und wissenschaftliche Fortschritte sich ausgezeichnet haben. Ihre Aufnahme muß von Uns genehmiget werden.

XIX. Die geprüften, und nach dem Urtheile des Präsidenten und der einschlägigen Classe zu einem hinreichenden Grade von Vollkommenheit gebildeten Zöglinge werden mit Unserer Genehmigung zu Adjuncten befördert, welche als die eigentlichen Gehilfen der Akademie anzusehen sind. Sie wohnen den Classen - Versammlungen mit einer deliberativen Stimme bey, und nehmen Antheil an allen Arbeiten der Akademie in dem Fache, dem sie sich gewidmet haben.

Sie haben jährlich wenigstens zwey Abhandlungen zu liefern, und wenn sie

auf diese Art fortgesetzte Beweise ihres Fortschreitens gegeben haben, so concurriren sie zu den Lehrstellen auf Unseren Gymnasien, Lyceen und Universitäten, oder zu erledigten Stellen der Akademie; und es soll auch auf ihre Beförderung vorzügliche Rücksicht genommen werden. Nimmt im Gegentheile ihr Fleiß oder ihr Fortschreiten während der Probezeit ab, so kann auf ihre Entlassung bey Uns angetragen werden.

Es sollen auf den Etat Unserer Akademie verhältnißmäßige Gehalte für die Adjuncten sowohl, als für die Zöglinge in Vorschlag gebracht werden.

Uebrigens sind die Adjuncten nicht nothwendig aus Zöglingen zu wählen.

XX. Zu Ehrenmitgliedern werden solche einheimische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber

sonst durch ihre Kenntnisse und ihre Liebe zu den Wissenschaften zur Beförderung des Zweckes der Akademie beytragen können. Die Akademie legt ihnen keine Pflichten auf; aber es steht ihnen frey, mit Erlaubniß des Vorstandes den Sitzungen beyzuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Acten der Akademie, oder in irgend eine andere akademische Sammlung aufzunehmen sind.

Zu auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten werden von den berühmtesten auswärtigen Gelehrten diejenigen ausersuchen, von welchen die Akademie durch eine solche Beygesellung sich eine gewisse Mitwirkung bey ihren Arbeiten versprechen kann.

XXI. Alle Jahre hält die Akademie an einem noch zu bestimmenden Tage \*)

---

\*) Es ist dazu der Maximilianstag den 12. Okt. von der Akademie festgesetzt worden.

eine feyerliche Versammlung, zu welcher, nebst den ordentlichen Mitgliedern, nicht nur alle hier anwesenden Ehrenmitglieder, sondern auch alle ausgezeichneten Liebhaber und Beschützer der Wissenschaften eingeladen sind.

In dieser Versammlung stattet der General - Secretär über die Arbeiten der Akademie während des verflossenen Jahres öffentlichen Bericht ab. Es werden ferner in dieser Versammlung die Auszüge aus den gekrönten Preisschriften bekannt gemacht, die Namen der Gelehrten, welchen die Preise zuerkannt worden sind, und die neuen Preisfragen für das künftige Jahr proclamiret. Die Namen der Gelehrten, welche die Akademie im Laufe des Jahres sich beygesellet hat, werden ebenfalls angezeigt; auch einige biographische Notizen über diejenigen Mitglieder gegeben, welche der Tod ihr geraubt hat.

Die Akademie behandelt überhaupt in allgemeinen Versammlungen, deren

bis zu ihrer näheren Bestimmung wenigstens eine in jedem Monate gehalten werden soll, die Gegenstände, welche auf das Ganze derselben Bezug haben.

Die besonderen Versammlungen der Classen und Sectionen sind vorzüglich zur Behandlung solcher wissenschaftlicher Gegenstände bestimmt, welche einem besonderen Fache ausschliessend angehören.

XXII. Unter den Akademikern selbst hat keine Verschiedenheit des Ranges statt. In den Versammlungen sitzen zur Rechten des Präsidenten die anwesenden Ehrenmitglieder, zur Linken der General - Secretär und die ordentlichen Mitglieder nach der Classenfolge. In der Classe nehmen die Mitglieder nach dem Alter ihrer Aufnahme Platz.

Uebrigens geniessen die Akademiker ausser ihren Versammlungen den ihnen oben zugesicherten Rang, und die damit

verbundenen Vorrechte; auch ist für das gesammte Personale der Akad. und der damit verbundenen Anstalten eine eigene Uniform bestimmt. \*)

§. XXIII. und XXIV. enthalten die Ernennung des damaligen Personals; man sehe es vollständiger aufgezählet in dem gleichfolgenden Abschnitt Nro. II.

Diejenigen bisherigen Mitglieder der Akademie, welche nach den Anordnungen des §. XIII. dieser Constitutions-Ur-

---

\*) Diese Uniform besteht, nach der darüber unt. 19. Jun. 1807 erlassenen Vorschrift, in einem Kleid von blauem Tuche, mit kramoisinrothem Samtkragen, und einer reichen Goldstickerey von ineinander geschlungenen Eichenlaub und Lorbeerzweigen; die Staatskleidung hat diese Stickerey durchaus; die kleine Uniform, auf dem Kragen, Aufschlägen und Taschenklappen; der Frack nur auf dem Kragen. Die Unterkleider sind von weißem Tuche. S. Regierungsblatt 1807 Nro. XXXII., wo auch die Zeichnung der Stickerey zu finden ist.

kunde in den Classen der ordentlichen Mitglieder nicht ferner verbleiben, treten in die Classe der Ehren-Mitglieder; auch sind die abwesende ordentliche Mitglieder der vormals in Manheim bestandenen Akademie der Wissenschaften bey der hiesigen als auswärtige Mitglieder anzusehen, und in diese Klasse namentlich einzutragen.

Ueber das bey der Akademie und bey den ihr untergeordneten Anstalten und Sammlungen anzustellende Dienstpersonale, welches dem Präsidenten der Akademie und den einschlägigen Vorstehern untergeben ist, erwarten Wir einen unständlichen Vorschlag von denselben, wenn das bereits angestellte nicht hinreichend seyn sollte, oder Erledigungsfälle sich künftig ergeben. Bey solchen Vorschlägen soll aber allezeit auf Individuen Rücksicht genommen werden, welche bereits eine Pension genießen, und noch Dienste zu leisten im Stande sind.

XXV. Wir setzen mit der Akademie in unmittelbare Verbindung:

- A. Unsere Hof - und Central - Bibliothek zu München.
- B. Das Naturalien - Kabinet.
- C. Das Kabinet der physikalischen und mathematischen Instrumente.
- D. Das polytechnische Kabinet.
- E. Das chemische Laboratorium.
- F. Das Münzkabinet und das Antiquarium.
- G. Das astronomische Observatorium.

Für einige noch fehlende Anstalten wird nach dem Vorschlage der Akademie in der Folge gesorgt werden. \*)

Wir werden zu den ersten Vorstehern dieser Sammlungen und Anstalten allezeit solche Männer ernennen, welche

---

\*) Diese sind: der botanische Garten, und die anatomische Anstalt, an deren Herstellung bereits gearbeitet wird.

die Eigenschaften eines Akademikers in sich vereinigen, wofshalb jeder erste Vorsteher derselben durch seine Stelle zugleich ordentliches Mitglied der Akademie ist.

XXVI. Was insbesondere Unsere Hofbibliothek betrifft:

1. Soll diese, so viel möglich, in allen Zweigen der Literatur vollständig erhalten werden.
2. Von allen in Unserem Königreiche gedruckten Werken soll ein Exemplar an dieselbe gesendet werden.
3. Sie ist das vorzüglichste Depôt aller kostbaren Manuscripte und Druckwerke, welche in Unseren übrigen Staatsbibliotheken sich vorfinden; wofshalb die Provincial - Bibliotheken angewiesen worden sind, dieselbe dahin abzuliefern. — Jedoch werden Unsere Universitäts - Bibliotheken davon ausgenommen; auch die übrigen gröfseren Bibliotheken Unseres Reiches, wenn

Unsere Hofbibliothek die nämlichen seltenen Werke schon besitzt, und dadurch nur Doubletten sammeln wollte; indem Wir nicht wollen, daß alle literarische Schätze nur an einem Orte zusammengedrängt werden.

4. Die Akademie der Wissenschaften soll künftig keine eigene Bibliothek mehr haben; die Bücher, welche sie dermal besitzt, so wie die Werke, welche sie künftig erhält, sollen an die Hofbibliothek abgeliefert werden.

Die §§. XXVII. — XXXII. enthalten Vorschriften über Verwaltung der Bibliothek und der andern Sammlungen, die sich mit den später hinzu gekommenen Bestimmungen, weiter unten, in Nro. III. finden.

XXXIII. Der Präsident hat dafür Sorge zu tragen, daß

- a. vor allem über jene Sammlungen vollständige Inventarien durch eigene Commissionen hergestellt werden.

- b. Von diesen Inventarien sollen vidimirte Abschriften zum Ministerium des Inneren eingesendet werden.
- c. Alles, was zu diesen Sammlungen jedes Jahr beygeschafft wird, muß fortsetzungsweise in den Inventarien nachgetragen werden.
- d. Jährlich ist vom Präsidenten selbst, mit Beyziehung des General - Secretärs und eines Mitgliedes aus jeder Classe, eine durchgängige Untersuchung sämtlicher, der Akademie untergebenen Sammlungen und Anstalten vorzunehmen, und über deren Resultat Bericht an Uns zu erstatten.

XXXIV. Mit Einschlusse des Fonds der vormaligen Akademie der Wissenschaften zu Manheim, welche Wir der hiesigen, worin diese fortgesetzt wird, zugewiesen haben, werden Wir einen hinlänglichen unabhängigen Fond bestimmen, und bis dahin zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse das Erfoderliche auf Unsere Central - Staats - Casse übernehmen.

(Die im XXXV. §. vorgeschriebene Art der Rechnungsablegung ist durch das spätere allerhöchste Dotations - Rescript auf andere und noch bestimmtere Weise festgesetzt worden.)

XXXVI. Zum Local der Akademie und der damit verbundenen Anstalten bestimmen Wir das vormalige Jesuiten- oder Maltheser - Gebäude. \*)

XXXVII. Wir wollen, daß nach diesem neuem Grundplane die Akademie unverzüglich in Thätigkeit gesetzt werde; der Präsident hat es sich sodann zur nächsten Angelegenheit zu machen, die hier noch unbestimmt gelassenen Punkte zu Unserer endlichen Entscheidung vorzubereiten.

---

\*) Der Bau im Innern des Gebäudes zum Vortheil der Bibliothek und der andern Sammlungen ist in dem verflossenen Jahre beendet worden; durch einen neuen Anbau, der schon für den nächsten Sommer festgesetzt ist, wird der noch nöthige Raum gewonnen werden.

Gegeben in Unserer Haupt - und  
Residenzstadt München, am ersten Tage  
des Monats May, im Eintausend acht-  
hundert und siebenten Jahre, Unseres  
Reiches im zweyten.

M A X J O S E P H.

Freyherr v. Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl  
von Krempelhuber.

---



II.

MITGLIEDER.

---

Verzeichnifs

*aller residirenden, Ehren-, auswärtigen,  
und correspondirenden Mitglieder der  
K. Ak. d. Wiss.*

---

(Durch eine allerhöchste Entschliessung v. 19.  
März 1808 ist es uns vergönnt, den erhabenen  
Namen unsers Königs, der schon seit 1781  
unter den Ehrenmitgliedern aufgeführt wurde,  
an die Spitze unseres Institutes, das Ihm sein  
neues Leben verdankt, setzen zu dürfen.)

DER KÖNIG.

---

A. Ordentliche, zu München residirende Mitglieder.

JACOBI, Präsident. 1805. \*\*)

SCHLICHTEGROLL, General-Secretär. 1807.

PHILOLOGISCH - PHILOSOPHISCHE  
CLASSE.

(Secret. u. Dir. Frhr. v. Aretin.)

FRHR. V. ARETIN 1799.

HARDT 1799.

F. BAADER 1801.

---

\*\*) Jahr der Aufnahme, so wie bey allen folgenden.

SCHELLING 1806.

WEILLER 1806.

BABO 1807.

JACOBS 1807.

MATHEMATISCH - PHYSICALISCHE  
CLASSE.

(Secr. und Dir. Frhr. v. Moll.)

GRÜNBERGER 1776.

IMHOF 1791.

GÜTHE 1791.

I. BAADER 1796.

v. RIEDL 1796.

FLURL 1797.

PETZL 1802.

SCHIEGG 1803.

ELLINGER 1804.

SEYFFER 1804.

RITTER 1804.

SÖMMERRING 1805.

Frhr. v. MOLL 1805.

WIEBEKING 1807.

GEHLEN 1807.

HISTORISCHE CLASSE.

(Secret. und Dir. Westenrieder.)

WESTENRIEDER 1777.

V. KRENNER 1781.

V. PALLHAUSEN 1799.

REINWALD 1800.

STREBER 1803.

BREYER 1806.

---

B. Wirkliche außerordentliche Mitglieder zu München.

NIETHAMMER I. Cl. 1808.

NEUMANN II. Cl. 1808

REICHENBACH II. Cl. 1808

SCKELL II. Cl. 1808

---

C. Ehrenmitglieder.

(Nach dem Jahr der Aufnahme.)

Gr. v. SPRETI 1759.

Gr. v. TÖRRING - SEEFELD (Ant.) 1765.

- Gr. v. MORAWITZKY 1766.  
Gr. v. LAROSÉE 1772.  
Frhr. v. CRONEGG 1774.  
Gr. v. TÖRRING - GUTTENZELL 1775.  
HERZOG WILHELM in Baiern, H. D. 1778.  
SCHUBAUER 1780.  
Frhr. v. STENGEL (St.) in Bamberg 1781.  
Frhr. v. HAEFFELIN 1782.  
Frhr. v. MONTGELAS 1784.  
Gr. v. AUERSPERG in Passau.  
RUEDORFER.  
Frhr. v. FLACHSLANDEN.  
Frhr. v. LILGENAU.  
Gr. v. RUMFORD 1785.  
BARONET BANKS in London.  
v. OBERNBERG 1788.  
FÜRSTABT v. St. Emmeran 1790.  
Frhr. v. WEICHS 1795.  
Frhr. v. SCHÜTZ.  
SUTNER.  
S. K. H. der KRONPRINZ v. BAIERN 1799.  
Gr. v. TÖRRING - SEEFELD. (Clem.)  
LIPOWSKI.  
KIRSCHBAUM 1800.

FESSMAIR 1801.

PRAENDL.

OEGGL.

Frhr. v. STENDEL. (Georg.)

HABERL. (Fr. Xav.)

v. ZENTNER.

WISSMAIR 1803.

Frhr. v. FRAUENBERG 1804.

v. BRANCA.

v. MANN.

SAMET.

DENON in Paris 1805.

Sr. H. d. FÜRST PRIMAS.

VOGLER in Darmstadt.

Frhr. v. HOMPESCH 1807.

Frhr. v. ARETIN (A.)

v. STICHANER.

SCHENK.

Frhr. v. HARTMANN.

FEUERBACH.

RINGEL.

PFEFFEL in Colmar 1808.

Gr. v. REIGERSBERG.

Chev. de BRAY.

Frhr. v. WERNECK.

BESNARD.

FISCHER.

SAMBUGA.

Gr. v. ELKING in Tyrol.

---

D. Auswärtige Mitglieder. \*)  
(a ordentliche. b. correspondirende.)

---

PHILOLOGISCH - PHILOSOPHISCHE  
CLASSE.

a.

BAADER in Ulm 1797.

BÖTTIGER in Dresden.

BOUTIERWECK in Göttingen.

BUCHER in Engelbrechtsmünster 1783.

DEGERANDO in Paris.

---

\*) Nach dem Alphabet, mit beygesetztem Jahr der Aufnahme; bey welchem Namen sich kein Jahr findet, da ist 1808 zu verstehen.

- EICHHORN in Göttingen.  
ESCHENBURG in Braunschweig.  
FEDER in Hannover.  
FICHTE in Berlin.  
v. GERSTENBERG in Altona.  
v. GÖTHE in Weimar.  
GREGOIRE in Paris.  
HARLES in Erlangen.  
HARTLEBEN in Freyburg 1795.  
HENKE in Helmstädt 1776.  
HERMAN in Leipzig.  
HEYNE in Göttingen 1806.  
JACOBI in Freyburg.  
KLEUKER in Kiel.  
v. KÖHLER in St. Petersburg.  
MILLIN in Paris.  
MORELLET in Paris.  
NEUMANN in Wien.  
NICOLAI in Berlin 1781.  
PAULUS in Nürnberg.  
PESTALOZZI in Yverdun.  
PLATNER in Leipzig.  
REINHOLD in Kiel.  
SCHNURRER in Tübingen 1781.  
SCHÜTZ in Halle.

SUARD in Paris.  
STERZINGER in Palermo 1780.  
VISCONTI in Paris.  
VOSS in Heidelberg.  
WEISHAUPT in Gotha.  
WIELAND in Weimar.  
WOLF in Berlin.  
ZAPP in Augsburg.  
ZOEGA in Rom.

b.

CREUZER in Heidelberg.  
EICHSTAEDT in Jena.  
FRIES in Heidelberg.  
LEVEZOW in Berlin.  
MANSO in Breslau.  
MÜNTER in Coppenhagen.  
v. MURR in Nürnberg.  
REUSS in Göttingen 1805.  
SCHAEFER in Leipzig.  
SCHLEGEL (A. W.) in Copet.  
SCHLEIERMACHER in Berlin.  
SPALDING in Berlin.  
STIEGLITZ in Leipzig.  
TENNEMANN in Marburg.

UHLEN in Berlin.

VAN DERBOURG in Paris.

VATER in Halle.

VILLERS in Lübeck.

MATHEMATISCH - PHYSICALISCHE  
CLASSE.

I. *Astronomie.*

a.

BEIGEL in Dresden 1781.

BODE in Berlin.

BOUVARD in Paris.

CAGNOLI in Verona.

CLARKE in Paris.

HEINRICH in Regensburg 1789.

HERSCHEL in London.

LAGRANGE in Paris.

LAPLACE in Paris.

MASKELYNE in Greenwich.

MESSIER in Paris.

PIAZZI in Palermo.

TRIESNECKER in Wien.

Frhr. v. ZACH in Eisenberg.

b.

BARRY in Mannheim.  
GAUSS in Göttingen.  
HENRY in Paris.  
OLBERS in Bremen.  
SCHROETER in Lilienthal.

2. *Mathematik, Mechanik, Analysis.*

a.

CARNOT in Paris.  
FUSS in St. Petersburg.  
KLÜGEL in Halle.  
LANGSDORF, (C. Cor.) in Heidelberg.  
MAUDUIT in Paris.  
MONGE in Paris.  
PRONY in Paris.

b.

DAETZL in Landshut 1780.  
KNOGLER in Ingolstadt.  
LE SAGE in Paris.  
MAGOLD in Landshut.

3. *Physik.*

a.

- ACHARD in Berlin 1778.  
ARBUTHNOT in Regensburg 1771.  
COTTE in Montmorency.  
DELUC in Paris.  
v. HUMBOLD (A.) in Berlin.  
JENNER in London.  
LANDRIANI in Wien.  
van MARUM in Harlem.  
de la METHERIE in Paris.  
PICKL in Eichstädt.  
REIMARUS in Hamburg.  
VOLTA in Pavia.  
WEBER in Dillingen.  
WEHRS in Hannover.  
WEISS in Leipzig.

b.

- ALDINI zu Bologna 1804.  
AMORETTI in Mailand.  
ASSALINI in Mailand.

- BIOT in Paris.  
BRUGMANS in Leiden.  
BRUNEL in Beziere.  
CADET de VAUX in Paris.  
CARENO in Wien 1800.  
CHLADNI in Wittenberg 1804.  
CONFIGLIACCHI in Pavia.  
DALTON in London.  
ERMAN in Berlin.  
FRIEDLÄNDER in Paris.  
GAY - LUSSAC in Paris.  
GILBERT in Halle.  
GRUNER in Jena.  
KRIES in Gotha.  
LARREY in Paris 1806.  
MAYER in Göttingen.  
PARROT in Dorpat.  
PFAFF in Kiel.  
PFAFF in Dorpat.  
PICTET in Genf.  
SCHMIDT in Gießen.  
STAHL in Landshut.  
TILLOCH in London.  
VOIGT in Jena.

4. *Chemie.*

a.

BERTHOLLET in Paris.  
V. CRELL in Helmstädt.  
FOURCROY in Paris.  
GAHN in Stockholm.  
HATCHET in London.  
KLAPROTH in Berlin.  
V. MONS in Brüssel 1805.  
PROUST in Madrit.  
VAUQUELIN in Paris.  
WINTERL in Pest.

b.

BERZELIUS in Stockholm.  
BLADGEN in London.  
BRUGNATELLI in Pavia.  
BUCHOLZ in Erfurt.  
CHENEVIX in Paris.  
COLLET - DESCOTILS in Paris.  
DAVY in London.  
DESORMES in Paris.  
ECKEBERG in Stockholm.  
GIOBERT in Turin.

HÖPFNER in Bern.  
MOJÓN in Genua.  
MORRECHINI in Rom.  
NICHOLSON in London.  
SAUSSURE in Paris.  
VROLIK in Leyden.  
WOLLASTON in London.

5. *Allgemeine Naturgeschichte.*

a.

BLUMENBACH in Göttingen.  
KIELMAIR in Tübingen.  
PALLAS in Cherson.  
V. SCHREBER in Erlangen.  
SPARMANN in Upsala.  
SUCCOW in Heidelberg.  
THUNBERG in Upsala.

b.

LANGSDORF in St. Petersburg.  
LINK in Rostock.  
TILESIIUS in Petersburg.

6. Zoologie, Anatomie.

a.

BONN in Amsterdam.  
CUVIER in Paris.  
FISCHER in Moskau.  
GEOFFROY St. HILAIRE in Paris.  
LAMARK in Paris.  
LATREILLE in Paris.  
MOSCATI in Mailand.  
SCARPA in Pavia.  
WALTHER in Berlin.  
ZIMMERMANN in Braunschweig.

b.

ALBERS in Bremen.  
BECHSTEIN in Meinungen.  
CAVOLINI in Neapel.  
ESPER in Erlangen.  
ILLIGER in Braunschweig.  
MASCAGNI in Siena.  
PANZER in Hersbruck.  
POLI in Neapel.  
WALTHER in Landshut.

7. Botanik. 3

a.

GRIMM in Gotha.

v. JACQUIN (N. J.) in Wien.

JUSSIEU in Paris.

MUTIS in Madrit.

SCHRANK in Landshut.

SMITH in London.

Gr. v. STERNBERG in Regensburg.

SWARTZ in Upsala.

WILDENOW in Berlin.

b.

BONPLAND in Paris.

DESCANDOLLES in Paris.

Gr. v. HOFFMANNSEGG in Berlin.

HUBER in Ebersberg 1792.

v. JACQUIN (J. F.) in Wien.

MEDICUS in Landshut.

RÖMER in Zürich.

ROTH in Bremen.

SCHWÄGRICHEN in Leipzig.

VAUCHER in Genf.

8. Mineralogie.

a.

FAUJAS de St. FOND in Paris.

HAÜY in Paris.

WERNER in Freyberg.

b.

BUCH, auf Reisen.

CHIERICI aus Rom, auf Reisen.

EBEL in Frankfurt a. M.

GAUTIERI in Navarra.

GILLET - LAUMONT in Paris.

GIMBERNAT aus Spanien.

HERRGEN in Madrit.

HISINGER in Stockholm.

v. HOFF in Gotha.

KARSTEN in Berlin.

LUPIN in Memmingen.

MOHS in Wien.

NOSE in Elberfeld.

v. SCHLOTHEIM in Gotha.

SCHUMACHER in Coppenhagen.

WAD in Kopenhagen.

WAGNER in Schwaz.

### HISTORISCHE CLASSE.

BECK in Leipzig.

BRAUN in Augsburg.

v. DOHM in Cassel.

EBELING in Hamburg.

GEMEINER in Regensburg 1785.

HEEREN in Göttingen.

HEGEWISCH in Kiel.

v. HELLERSBERG in Landshut 1797.

KOCH in Straßburg.

KORNMANN in Prüfening 1797.

MANNERT in Landshut.

MEINERS in Göttingen.

MEUSEL in Erlangen.

v. MÜLLER in Cassel.

Frhr. v. SCHLIEFFEN in Cassel.

v. SCHLÖZER in Göttingen 1767.

V. SCHULTES in Coburg.  
V. SPITTLER in Stuttgart.  
STORCH in St. Petersburg.  
ZIRNGIEBL in Regensburg.

b.

BRANDNER in Passau 1802.  
v. ENGEL in Wien.  
FISCHER in Ansbach 1805.  
FÜHRER in Fürstenfeld 1796.  
GALLETTI in Gotha.  
GÜNTHER in Tegernsee.  
HOLZINGER in Wörth 1796.  
Frhr. v. HORMAYER in Wien 1801.  
HÜBNER in Ingolstadt 1804.  
v. KLÖKL in Rosenheim 1801.  
MAJER in Schleiz 1802.  
MAYER in Gelbsee.  
MILBILLER in Landshut.  
MORITZ in Ensdorf.  
NAGEL in Moosburg 1805.  
REDENBACHER in Pappenheim.  
Gr. v. REISACH in Augsburg.  
Gr. v. REISACH in Monheim.

RID in Rottenbuch 1790.  
SCHWAIGER in Rottenbuch 1784.  
STARK in Regensburg.  
STUMPF jetzt in München.  
STRÖBER in Wolfarthshausen 1792.  
WINTER in Landshut.  
ZAUNER in Salzburg 1801.

**E. Adjuncten.**

WALLER 1807.

**F. Eleven.**

III.

**Organisirung**

der

*Bureaus und Geschäftskreise der Secretaire der Akademie, so wie der mit jeder Classe verbundenen Attribute.*

I. des Generalsecretariats

und

der Bibliotheks - Administrat. Commission.

II. des Secretariats der ersten Classe

nebst der

des Antiquariums, als des mit der ersten Classe verbundenen Attributs.

III. des Secretariats der zweyten Classe, und der  
mit der zweyten Classe verbundenen

1) Naturhistorischen Apparate

- a) des Naturalien - Cabinets,
- b) des Botanischen Gartens,
- c) der Anatomischen Anstalt.

2) der mathemat. physikalischen Apparate:

- a) der mathemat. physikalischen Säüle,
- b) des polytechnischen Cabinets,
- c) des Astronomischen Observatoriums.
- d) des chemischen Laboratoriums.

IV. des Secretariats der dritten Classe

und

des mit der 3ten Classe verbundenen

Münz - Cabinets.

III. des Secretariats für die Klasse vorfinden  
 mit der zweyten Classe verbunden

**GENERAL - SECRETARIAT.**

(1) Secretariats - Classen

---

(2) des Königl. - Cabinets  
 (3) des Königl. - Hofes  
 (4) des Königl. - Hofes

I.

Das Bureau des Generalsecretairs enthält :

1. Das große Siegel der Königlichen Akademie mit dem dazu gehörigen Tische ; und das kleinere Siegel des Generalsecretariats.
2. Die summarischen Inventarien aller zur Akademie gehörigen Attribute.
3. Die Gegenschlüssel zu allen Localitäten, Sälen und Zimmern der Akademie und ihrer verschiedenen Zweige, welche in einem verschlossenen Schranke mit Bezeichnung, zu welcher Localität jeder Schlüssel gehöret, aufbewahret werden.
4. Das *Exhibiten - Protocoll* über alle eingekommene Sachen, nebst den

Exhibiten im Original; und das *Expeditions - Protocoll* über alle abgegangene Sachen, nebst den Concepten der Ausfertigungen.

5. Die Protocollconcepte aller General - Sitzungen. (Die Copie derselben befindet sich im Matrikelbuche in den Händen des Präsidenten).

6. Alle Verhandlungen, Entwürfe, Rechnungen, welche die Gesamtheit der Akademie betreffen.

7. Die Protocolle aller Classen - Sitzungen in Copien, welche in der für jede Classe bestimmten Repositur aufgehoben werden.

8. Für jedes der Attribute, als Bibliothek, Naturalienkabinet, chemisches Laboratorium u. f. w. befindet sich im Generalsecretariat eine eigene Repositur.

II.

Einer der drey Classensecretaire, dessen anderweitige Lage es am ersten erlaubt, wird von dem Präsidenten dazu ernannt, in vorkommenden Fällen die Stelle des Generalsecretairs vertreten zu können. Es wird vorausgesetzt, daß sich ein solcher von Zeit zu Zeit mit dem Local des Büreaus, dem Archive, und dem Laufe der Geschäfte des Generalsecretairs bekannt mache.

Der Generalsecretair übergiebt, wenn er verreiset oder krank ist, die Schlüssel zum Bureau dem Präsidenten, welcher sie dann dem ebenbezeichneten Classensecretär zustellet, der zu den Vicariats - Geschäften für den Generalsecretär bestimmt ist, und sich zu deren genauer Erfüllung anheischig macht.

III.

Die hier deponirten Inventarien der Classen und Attribute werden am Ende

des Jahres aus jenen Inventarien, die sich in den Büreaus der Classensecretäre befinden, ergänzt.

#### IV.

Ueber die Protocolle und Acten wird ein genauer Rotulus geführt. Die Acten werden mit Bezug auf die Protocoll-Numer genau bezeichnet; über die an die Classensecretäre und andere Attribute abgegebenen Originalacten besteht ein genaues, jedesmal von dem Classensecretär oder Conservator zu contrasignirendes Register.

#### V.

Bibliothek des General - Secretariats.

*Vorerinnerung.* Ob es gleich fernerhin dabey sein Bewenden behält, was in der Königlichen Constitutions - Urkunde §. XXVI. Nro. 4. verordnet ist, daß die Akademie der Wissenschaften künftig hin keine besondere Bibliothek haben soll: so ist es doch einleuchtend,

dafs die verschiedenen Classen und Attribute eine kleine Anzahl von stündlich zu gebrauchenden Büchern bey der Hand und in ihren Arbeitszimmern haben müssen. Se. Königliche Majestät verordnen daher: a) dafs dem Bureau des Generalsecretariats sowohl, als denen der Classensecretäre und Conservatoren gestattet seyn soll, die zum ununterbrochenen Gebrauch bey ihrem Fache nothwendigen Hand- und Wörterbücher, und dahin einschlagende Journale, jedoch mit Ausnahme der politischen Zeitungen, anzuschaffen. b) Die Kosten zur Anschaffung der Hand- und Wörterbücher werden aus den besondern Fonds, welche für die verschiedenen Attribute der Akademie angewiesen sind, bestritten; die Journale hingegen sind aus dem Dotationsfond der Centralbibliothek anzuschaffen. c) Die Hand- und Wörterbücher bleiben bey einem jeden Bureau, für welches sie angeschafft sind; die Journale hingegen werden, nach-

dem die Büreaus hinlänglichen Gebrauch davon gemacht haben, und ihrer ununterbrochenen Benützung nicht mehr bedürfen, in ganzen Jahrgängen, am spätesten nach 2 Jahren zur Centralbibliothek abgegeben. d) Alle bibliographischen Handvorräthe der Büreaus werden übrigens als zur Centralbibliothek gehörig betrachtet, und in den Katalog derselben mit Bemerkung ihrer besonderen Bestimmung aufgenommen.

Mit Voraussetzung dieser allgemeinen Verordnung bestehe die Handbibliothek des Generalsecretariats

1) aus einer vollständigen Sammlung aller Schriften, welche die Akademien zu München und Manheim jemals herausgegeben, und zum Druck befördert haben.

2) Aus allen Schriften und Büchern, welche der Akademie zum Geschenke gesendet werden.

NB. Wenn sich diese zu sehr anhäufen, so wird von Zeit zu Zeit eine Revision derselben gehalten, und es werden diejenigen an die Centralbibliothek abgegeben, welche dieselbe nicht schon besitzt.

3) aus einigen der wichtigsten Literaturzeitungen.

4) aus den neuesten Bänden der gelehrten Gesellschafts-Schriften, z. B. der Akademien zu Berlin, Göttingen, Paris, Petersburg, Stockholm etc.

5) aus den separat erschienenen Geschichten und Reglements der verschiedenen Akademien.

## VI.

Der General - Secretär hat die Anschaffung dieser Bücher, den Katalog darüber und ihre Bewahrung zu besorgen. Die Rechnungen darüber werden jährlich genau zusammengeheftet, und im Archiv hinterlegt.

VII.

Wenn gleich von dieser Handbibliothek vorausgesetzt wird, daß nur selten Bücher daraus verliehen werden, so hat doch jedes Mitglied der Akademie das Recht, Bücher, die es sonst nicht auffinden kann, hier zu suchen, und auch auf kurze Zeit zu entleihen, worüber ein Ausleihebuch geführt wird.

VIII.

Jährlich einmal geht der Präsident mit dem Generalsecretär und den drey Classensecretären das Local des Generalsecretariats und dessen verschiedene Reposituren durch, damit dieß allgemeine, der gesammten Akademie zugehörnde, und ihr wichtige Local von den Repräsentanten der Akademie gekannt und untersucht werde, ob dessen Zustand in Ordnung sey.

IX.

Se. Königl. Majestät befehlen, daß Allerhöchst Ihnen nicht bloß von dieser

und von der jährlich vorzunehmenden Hauptuntersuchung sämtlicher der Akademie untergebenen Sammlungen und Anstalten, sondern auch von den durch die Administrations - Commissionen vorzunehmenden Semestral - Besichtigungen das Resultat berichtlich vorgelegt werde.

### ADMINISTRATIONS - COMMISSION

der

Kön. Central - Bibliothek.

§. 1.

Die Kön. Central - Bibliothek ist wegen ihrer allgemeinen Wichtigkeit als ein, der Aufsicht keiner Classe der Akademie insbesondere, vielmehr dem gesammten Institute zur treuen Verwaltung von Sr. Königl. Majestät anvertrautes.

und auf immer dem öffentlichen Gebrauche gewidmetes Attribut der Kön. Ak. d. Wiss. anzusehen.

§. 2.

Die unmittelbaren Vorstände derselben sind der erste und zweyte Bibliothekar; eine Administrations - Commission führt die Oberaufsicht darüber, und ist für die treue und zweckmäßige Verwaltung derselben zunächst der Ak. d. Wiss., und dann Sr. Königl. Majestät verantwortlich. Die Gegenschlüssel zu allen Localitäten der Königl. Centralbibliothek finden sich im Generalsecretariat der Kön. Ak. d. Wiss., wo sie, wie die zu den übrigen Attributen, sorgfältigst aufbewahrt werden.

§. 3.

Die Administrations - Commission besteht (zu Folge der Constitutions-Urkunde §. XXIX. und den spätern Rescripten) aus dem Präsidenten, dem Generalsecretär, den Classensecretären,

dem ersten und zweyten Bibliothekar, und aus einem Mitgliede von jeder Classe, wozu noch durch besondere Anordnung des Präsidenten einige Mitglieder der Akademie und des Bibliothekspersonals gezogen werden können.

§. 4.

Die Administrations - Commission versammelt sich jeden Monat in der ersten Woche desselben. Der Präsident convocirt sie; der Generalsecretär, oder einer der Classensecretäre führt das Protocoll; dieses wird in der nächsten Generalversammlung der Akademie, in so fern es Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit enthält, abgelesen. Hat irgend ein Mitglied der Akademie, das nicht zur Bibliotheks - Administrations - Commission gehört, eine Bemerkung, oder einen Vorschlag zum Besten der Bibliothek zu thun, so giebt es denselben schriftlich an den Secretär seiner Classe, der dann in der nächsten Sitzung der Commission Vortrag davon thut.

## §. 5.

Der Geschäftskreis dieser Commission begreift folgendes: (Constitutions-Urkunde, §. XXIX.)

a) Sorge für die allgemeine Sicherheit und Erhaltung der Bibliothek; folglich Anordnung oder Begutachtung an das einschlägige Ministerium über alle dazu erforderlichen Maasregeln und Einrichtungen.

b) Fortgesetzte Aufsicht über die Ausführung des Planes zur definitiven Anordnung und Katalogierung der gesammten Bibliothek und über strenge Beobachtung der Instructionen und des Dienstreglements des gesammten Personals.

c) Verantwortlichkeit über den zweckmäßigen Ankauf der Bücher. Die Commission hat in dieser Hinsicht zu wachen: 1) dafs die Grundsätze, die aus

dem Begriffe einer National - und Reichs-Bibliothek hervorgehen, dabey beobachtet werden. Die Bekanntschaft mit diesen Grundsätzen, vermöge deren eine große Menge Bücher, als nur relativ von einiger Wichtigkeit, ausgeschlossen sind, ist bey den jedesmaligen unmittelbaren Vorstehern der Bibliothek vorzusetzen, und ihnen daher die Wahl dieses Ankaufs zu überlassen. In zweifelhaften Fällen werden die Bibliothekare sich durch Anfrage bey der Commission, und durch Einsammlung der Stimmen darüber, bey welcher Stimmengattung sie ohnedieß selbst concurrirren, verhalten. Steigt der Preis eines anzuschaffenden Buches über 50 fl., so legen die Bibliothekare die Anfrage über den Ankauf desselben einer Sitzung der Commission vor, welche sogleich darüber votirt. In eiligen Fällen läßt, nach geschehener Anzeige von Seiten der Bibliothekare, der Präsident die Stimmen der Commissions-Beysitzer schriftlich sammeln. Jedesmal zu Ostern und Michaelis lassen

die Bibliothekare einen aus dem Leipziger Meßkatalog gefertigten Auszug, der das nach ihrer Wahl zu Kaufende enthält, bey der Commission circuliren, wo bey streitigen Fällen der Ankauf oder Nichtankauf eines Buches durch die Stimmenmehrheit bestimmt wird. — 2) Die Commission hat ferner zu wachen, daß die für ein Jahr der Bibliothek bestimmte Summe nicht überschritten werde. — 3) Daß der Ankauf der Bücher zu möglichst wohlfeilen Preisen, und soviel immer thunlich von inländischen Buchhändlern geschehe. — 4) Daß die wesentlichsten Lücken in den Hauptfächern bald möglichst ausgefüllt, und dabey Rücksicht auf die eingekommenen Verlangen der Mitglieder der Ak. d. Wiss. genommen werde, deren jedes aufgefordert wird, wichtige Bücher, die es vermifst, aufzuzeichnen, und von Zeit zu Zeit ein solches Verzeichniß dem Secretär seiner Classe zu geben, der dann in der Bibliothek - Commission davon Vortrag thut.

d) Sorge für vorschriftmäßige Verwendung der Doubletten. In Absicht dieses Punctes hat sich für jetzt die Commission nach den hierüber erlassenen speciellen Königl. Verordnungen zu richten, dafs nämlich bis zur Herstellung der Kataloge der Bibliothek, bis zur definitiven Ausscheidung aller Doubletten derselben, und bis auch über diese ein Katalog hergestellt ist, keine Doublette, Triplette etc. weggegeben werden soll; wodurch die Wirksamkeit früherer Verordnungen über Verwendung der Doubletten für jetzt sistirt wird. Erst wenn jene Zeit eintritt, wird an Se. Kön. Majestät wieder hierüber berichtet, und der weitere Befehl zur Verwendung der mehrfach vorhandenen Bücher erholt werden.

e) Justificierung der Rechnungen über alle angeschaffte Bücher, und über die andern Regiekosten. (Siehe weiter unten §. 7.)

f) Begutachtung der Annahme, der Belohnung, Bestrafung oder Entlassung des subalternen Personals.

g) Monatliche Berichtserstattung an die höchste Stelle über die im Laufe des verflossenen Monats vorgefallenen Bibliotheksangelegenheiten, nebst dem Protocoll der Monats - Sitzung.

§. 6.

Die monatlichen Sitzungen der Bibliotheks - Administrations - Commission eröffnet der Präsident, oder in dessen Abwesenheit der Generalsecretär, mit Publicirung aller im Laufe des verflossenen Monats an die Commission, oder an den Präsidenten in Bibliotheks - Angelegenheiten eingelaufenen Rescripte.

Der Oberbibliothekar, oder in seiner Abwesenheit der zweyte Bibliothekar hat dann in dieser Commission den Hauptvortrag über den Zustand, die Bedürfnisse und Vermehrung der Central-

— 75 —

Bibliothek, über Aufführung und Veränderung des Personalstandes, und alles, was sonst das Beste dieses Nationalschatzes betrifft. Der Secretär der Bibliothek hat einen monatlichen Auszug aus dem Manual über den im Laufe des Monats geschehenen Zuwachs der Bibliothek in allen Fächern zu machen; diesen legt der Oberbibliothekar jedesmal bey seinem Vortrage der Commission vor, worauf jener Auszug dann unter den Beysitzern der Commission, die in der nächsten Sitzung ihre allenfallsigen Bemerkungen darüber vorlegen können, und nachher unter allen Mitgliedern der Akademie, welche es verlangen und sich desfalls bey dem Präsidenten melden, circulirt. Die Bibliothekare übergeben alle ihre Gutachten und Vorschläge schriftlich, damit dieselben zu den Acten der Commission hinterlegt werden können. Es sind solche in Fallen, wo beyde Bibliothekare einverstanden sind, von beyden unterzeichnet. Im Fall der zweyten Bibliothekar eine von derjenigen des

Oberbibliothekars verschiedene Meinung hat, fügt er sein besonderes Gutachten bey. Das Präsidium hält über diese Vorträge ordentliche Umfrage, und zieht den Schluß der Commission nach der Mehrheit der Stimmen. Der Generalsecretär oder Stellvertretende Classensecretär bringt ihn zu Protocoll, die Bibliothekare erhalten dann Protocolls-Auszüge, um darnach ihre Maasregeln nehmen zu können. Alle Ausfertigungen der Administrations - Commission unterzeichnet der Präsident, und der das Protocoll führende Secretär.

§. 7.

Der Ober- und zweyte Bibliothekar übergeben am 2ten jedes Monats das Verzeichniß aller die Bibliothek betreffenden Conti für den vergangenen Monat, so wie die Conti selbst an den Generalsecretär; dieser reproducirt beydes in der nächsten Administrations - Commissions - Sitzung. Der Oberbibliothekar verliest das Verzeichniß von Nummer zu

Nummer. Die Conti werden, in so fern von keinem Mitglied der Commission ein Bedenken dabey vorkommt, sogleich an den Generalsecretär zur Bezahlung übergeben. Fallen Bedenken vor, so wird darüber besondere Berathung gepflogen, und nach Stimmenmehrheit beschlossen. Sind die Bedenken von gröfserer Wichtigkeit und die Meinungen der Commission sehr getheilt, so wird ein Comité ernannt, das die Gegenstände durch besondere Untersuchung vorbereitet, und in nächster Sitzung in Vortrag bringt, wo dann darüber abgestimmt und beschlossen wird.

§. 8.

Zu Ende des Etatsjahrs legt der Generalsecretär die gesammte Jahresrechnung der Bibliotheks - Ausgaben der Commission vor, so wie er sie als einen Theil seiner akademischen Generalrechnung zur höchsten Stelle einzugeben hat.

§. 9.

Um eben die Zeit, nemlich am Schlusse eines Etatsjahrs, besieht die Commission das ganze Local der Bibliothek, damit alle Glieder derselben mit dem jetzigen Localzustand derselben, den vorgenommenen Verbesserungen desselben, etwa geschehenen Umsetzungen einzelner Fächer etc. in Bekanntschaft bleiben, wobey sie sich zugleich von der Beschaffenheit der Katalogen, des Manuals und der Ausleihbücher unterrichten.

§. 10.

Alle Mitglieder dieser Commission haben ihre Theilnahme an derselben, als einen ausgezeichneten Beweis des Königl. Zutrauens anzusehen, da es in die Augen leuchtet, daß ihnen die sorgfältige Bewahrung und Nutzbarmachung der wichtigsten unter den wissenschaftlichen Sammlungen und Instituten, die

der Königl. Ak. d. Wiss. zur Pflege übergeben sind, anvertrauet ist.

## SECRETARIAT

der

ersten Classe.

### I.

Das Bureau des Secretärs der 1ten Classe enthält :

- 1) Das Siegel der Classe.
- 2) Das Inventarium des zu dieser Classe gehörenden Attributs, nemlich des Antiquariums.
- 3) Den Gegenschlüssel zu diesem Attribute.
- 4) Die Protocollconcepte der Sitzungen der ersten Classe. (Die Copien liegen im Generalsecretariat.)

5) Die Duplicate der vorzüglichsten zum General-Secretariate abgegebenen Acten und Rechnungen.

6) Ein Portefeuille, worin die Abhandlungen vorläufig aufbewahrt werden, über deren Druckwürdigkeit für den nächsten Band der Denkschriften die Classe entschieden hat.

7) Alle andere eingesendete oder vorgelesene Abhandlungen, nebst einem Verzeichniß darüber.

8) Die Handbücher der Klasse.

## II.

Der Secretär übergibt, wenn er verreiset, oder krank ist, die Schlüssel an den Generalsecretär; das Präsidium verfügt über die einstweilige Besorgung der Secretärs - Geschäfte der Classe.

## III.

Das Inventarium über das Antiquarium wird mit jedem Quartale aus dem

Originale des Conservators desselben ergänzt.

#### IV.

Ueber die Protocolle und Acten wird ein genauer Rotulus geführt. Die Acten werden in Bezug auf die Protocolls-Nummern genau bezeichnet; über die in das Generalsecretariat übergebenen Original-Acten besteht ein genaues, jedesmal von dem Generalsecretär bey der Uebergabe zu contrasignirendes Register.

#### V.

Die Handbücher der Classe bestehen

- 1) aus den philosophischen, von den Akademien zu München und Mannheim jemals herausgegebenen Schriften,
- 2) einigen als immer gegenwärtig nöthig befundenen Hand- und Wörterbüchern,
- 3) aus den speciellen, zu dieser Classe gehörigen Zeitschriften.

ORGANISIRUNG  
des  
ANTIQUARIUMS,  
als  
Attributes der ersten Classe.

*Vorerinnerung.* Zum Antiquarium gehören alle größeren Antiquitäten, als große, nicht für die Akademie der Künste geeignete, nur archäologischen Werth habende Statuen, Büsten, Basreliefs, Meilensteine, Inscriptionen, Vasen; da hingegen die kleineren, als Bronzen, kleine Statuen und Büsten, so wie die geschnittenen Steine, mit dem Königl. Münzkabinet verbunden sind und werden.

1.

Dem Königl. Antiquarium, welches zu seinem Local den, unter diesem Na-

men bekannten, im Königl. Residenzschloß befindlichen gewölbten Saal hat, steht zunächst ein Conservator vor. Eine Administrations - Commission, die außer dem Secretär der ersten Classe und dem Conservator noch aus einem Mitgliede der ersten Classe besteht, führt die Oberaufsicht.

## II.

Es besteht zunächst ein summarisches Verzeichniß über alle in dem Antiquarium befindlichen Stücke; es ist aber ferner auch an einem detaillirten Katalog über alles darin Enthaltene zu arbeiten.

## III.

Von dem summarischen Verzeichnisse liegt

- a) ein Exemplar im Local des Antiquariums,
- b) ein Duplicat im Bureau des Classensecretärs,

- c) ein drittes im Generalsecretariat,
- d) ein viertes, nach §. XXXIII. der Constitutions - Urkunde bey dem Ministerium des Innern.

Diese drey letztern Inventarien werden aus dem Originale des Conservators ergänzt.

#### IV.

Ein Theil dieses Locals ist den Römisch - baierischen Antiquitäten, mit deren Sammlung und Untersuchung sich eine besondere akademische Commission beschäftigt, bestimmt.

#### V.

Außer den im Bureau des General- und Classensecretariats hinterlegten Gegenschlüsseln hat nur der Conservator den Schlüssel zu dem Antiquarium; ist dieser auf Reisen oder krank, so überträgt die Administrations - Commission einem ihrer Mitglieder die einstweilige

Aufsicht, und macht dem Präsidium hiervon Anzeige.

Anmerkung. Ueber die Zeiten, wann und wie oft das Antiquarium dem Publicum geöffnet werden soll, erfolgen die näheren Bestimmungen, sobald das Local des Antiquariums ganz ausgebaut, und die Anordnung und Aufstellung der Stücke vollendet seyn wird.

---

SECRETARIAT

der

zweyten Classe.

---

I.

Das Bureau des Secretärs der zweyten Classe enthält:

- 1) Das Siegel der Classe,

2) Die Inventarien der zur Classe  
gehörigen Apparate und Attribute ,

3) die Gegenschlüssel zu allen die-  
sen Attributen,

4) die Protocollconcepte der Sitzun-  
gen der zweyten Classe. Die Copien  
liegen im Generalsecretariat.

5) Die Duplicate der vorzüglichsten,  
zum General - Secretariat abgegebenen  
Acten und Rechnungen.

6) Ein Portefeuille, worin die Ab-  
handlungen vorläufig aufbewahrt wer-  
den, über deren Druckwürdigkeit im  
nächsten Band der Denkschriften die  
Classe bereits entschieden hat.

7) Alle anderen eingesendeten oder  
vorgelesenen Abhandlungen, nebst einem  
Verzeichnisse darüber.

8) Die Handbibliothek der Classe.

II.

Der Secretär der Classe übergibt, wenn er auf Reisen, oder krank ist, die Schlüssel zum Bureau dem Generalsecretär; das Präsidium verfügt über die einstweilige Besorgung der Secretariats-Geschäfte dieser Classe.

III.

Die Inventarien werden mit jedem Quartale aus den Originalien jedes Conservators ergänzt.

IV.

Ueber die Protocolle und Actenstücke wird ein genauer Rotulus geführt; die Acten werden mit Bezug auf die Protocolls-Numern genau bezeichnet. Ueber die an das Generalsecretariat übergebenen Original-Akten besteht ein sorgfältig unterhaltenes, jedesmal von dem

Generalsecretär bey der Uebergabe zu  
contrasignirendes Register.

V.

Die Handbibliothek besteht aus den  
beständig nöthigen

- a) Wörterbüchern,
- b) Handbüchern,
- c) speciellen Journalen.

VI.

Der Secretär der Classe hat die An-  
schaffung dieser Bücher, die Aufstellung  
derselben, den Katalog darüber, und ihre  
Vermehrung zu besorgen. Die betreffen-  
den Rechnungen mit Beobachtung der  
obigen allgemeinen Vorschriften legt er  
ins Generalsecretariat.

VII.

Aufser dem alphabetischen Kataloge  
dieser Handbibliothek und dem Journale

für deren Zuwachs, besteht auch ein Ausleihbuch, in welchem für jedes Mitglied der Classe ein besonderes Blatt bestimmt ist, um hierauf die an dasselbe geschehene Ab- und von ihm wieder erfolgte Rückgabe der Bücher zu verzeichnen. Jedes Mitglied giebt bey dem Empfange einen Schein, der an die Stelle des abgegebenen Buches gelegt wird. In der letzten Woche jedes Monats wird alles zurückgegeben, und das Ausleihbuch liquidirt. Neue Begehren derselben Bücher werden auf dieselben Scheine vorgemerkt.

#### VIII.

Ein Duplicat des Bücher - Katalogs der Classe liegt im Generalsecretariat. Der Präsident und Generalsecretär besichtigen halbjährig die Bibliothek.

#### IX.

Jedes Mitglied der Classe ist berechtigt, diejenigen Journale und Handbü-

cher auf einem Blatte mit seiner Unterschrift zu bemerken, deren Anschaffung er für sein Fach nöthig glaubt. Der Secretär der Classe bemerkt auf diesem Blatte sein Gutachten, und legt es dem Präsidium vor, welches sonach seinen Beschlufs, ob es anzuschaffen oder nicht, beyfügt. Diese Blätter bleiben im Classenbüreau, wo sie in einem besondern Carton gesammelt werden.

X.

Die für das botanische Fach nöthigen Bücher kommen in den botanischen Garten, und den Katalog derselben besorgt der Conservator; ein Duplicat desselben liegt im Büreau der Classe; der Conservator legt ihn bey den halbjährigen Besichtigungen vor.

XI.

Dasselbe gilt von der Sternwarte.

Zur zweyten Classe der Königl. Akademie gehören:

- a) Die naturhistorischen Sammlungen und Institute derselben,
- b) die mathematisch-physikalischen Sammlungen und Anstalten.

## A. ORGANISIRUNG

der zur

zweyten Classe gehörigen

### NATURHISTORISCHEN APPARATE

- a) des Naturalienkabinets,
- b) des Botanischen Gartens,
- c) der Anatomischen Anstalt.

---

#### I.

Die Naturhistorischen Apparate der Königl. Ak. d. Wiss. begreifen das Na-

turalienkabinet, den Botanischen Garten, und das Anatomische Institut.

## II.

Jedem derselben steht zunächst ein *Conservator* vor. Eine Administrations-Commission, die aufser den drey Conservatoren, aus dem Secretär der Classe, und einem Mitgliede derselben besteht, führt die Oberaufsicht.

## III.

Ueber jeden Apparat wird ein ordentliches *Inventarium* verfertigt. Ausserdem besteht bey jedem ein Accessions-Katalog über allen neuen Zuwachs, und ein Ausgabebuch. Sie fangen mit dem Jahr 1809 an, und der zweyte ist so eingerichtet, dafs man daraus Zeit des neuen Erwerbs, Preise, Orte, oder Kabinete, woher die Naturalien, Präparate etc. erkaufte, eingetauscht, oder geschenkt worden, ersehen könne.

IV.

Ueber jeden Apparat liegt ein Inventarium im Local desselben zum Gebrauch des Conservators; ein Duplicat im Bureau des Classensecretariats; ein drittes im Generalsecretariat; und ein viertes, nach §. XXXIII. der Constitutions - Urkunde, bey dem Ministerium des Innern.

V.

Außer den, in dem Bureau des General - und des Classensecretariats hinterlegten Gegenschlüsseln hat nur der betreffende Conservator Schlüssel zu dem ihm anvertrauten Apparate; ist dieser auf Reisen oder krank, so überträgt die Administrations - Commission einem ihrer Mitglieder die einstweilige Aufsicht und macht dem Präsidium hiervon die Anzeige.

VI.

Der Conservator des *Naturalien - Cabinets*, dem ein Kabinetsdiener unterge-

ordnet ist, besorgt die Herbeyschaffung, Bereitung, Bestimmung, Aufstellung und Erhaltung der natürlichen Körper. Die Bestimmung geschieht im Einverständniß mit demjenigen Akademiker, welchem der Zweig der Naturgeschichte, den es eben betrifft, zugetheilt ist. Bey Verschiedenheit ihrer Meinungen über die Classification eines Körpers werden in dem Verzeichnisse die beyderseitigen Bestimmungen angeführt. Alle laufenden Bereitungs-, Aufstellungs- und Reinigungs-Arbeiten hat der Kabinetsdiener zu besorgen.

## VII.

Das *Naturalienkabinét* und der *botanische Garten* sind für die Akademiker und für die, von einem der Administratoren mit einer Karte versehenen einheimischen und reisenden Gelehrten täglich, ausserdem nur am *Sonn-* und *Donnerstage* offen, oder auch, da es der allerhöchste Wille ist, die akademischen Sammlungen so gemeinnützig als möglich

zu machen, drey Tage in der Woche, wenn ein zweymaliges Oeffnen nicht hinlänglich befunden werden sollte. Die Besuche gelehrter Reisenden werden in ein Fremdenbuch eingetragen. Dem Cabinetsdiener wird Aufmerksamkeit und Gefälligkeit bey jedem Besuche zur vorzüglichen Dienstpflicht gemacht; er wird in keinem Falle eine besondere Belohnung von den Besuchenden annehmen.

#### VIII.

Es wird kein natürlicher Körper aus dem Kabinete ohne besondere Bewilligung des Präsidenten der Akademie in die Privatwohnung eines Akademikers gebracht; in diesem Falle gegen einen Schein, welcher an die Stelle desselben im Kabinete zu legen, und die Ausleihung in einem besondern Ausleihebuch vorzumerken ist. Wenn ein natürlicher Körper wegen Verderbnis ausgemustert werden muß, so wird in dem gewöhnlichen Vortrage bey der Administrations-Commission über den Zustand der Samm-

lung etc. hievon ausdrückliche Erwähnung gethan; dann wird er im Inventarium abgeschrieben mit ausdrücklichem Bezug auf das Administrations-Commissions-Protocoll, in welchem die Ursachen dieser Abschreibung angegeben werden.

#### IX.

Die besondern Wirkungskreise der Conservatoren des *botanischen Gartens* und des *Anatomischen Instituts* werden bey wirklicher Eröffnung dieser Anstalten durch anordnende Nachträge bestimmt werden.

#### X.

Die Administrations-Commission versammelt sich (wechselseitig mit jener über die mathematisch-physikalischen Apparate) ordentlich in jedem zweyten Monate; der Secretär der Classe convocirt sie; die Conservatoren führen wechselseitig das Protocoll; dieses wird in der nächstfolgenden Classenversamm-

lung abgelesen, und dem Protocoll dieser Sammlung beygelegt. Bey dringenden Umständen, z. B. einem schnell zu beschliessenden Ankauf werden ausserordentliche Versammlungen gehalten.

#### XI.

Die Conservatoren tragen hier den Zustand und die Bedürfnisse der respectiven Apparate vor, legen über ihre Empfänge und Auslagen während der beyden vorhergegangenen Monate die specificirten Rechnungen ab, zeigen den neuen Zuwachs an. Jeder Conservator ist befugt, eine 10 fl. nicht übersteigende Auslage ohne weitere Anfrage zu machen; grössere Ausgaben trägt er in der Administrations - Commission vor; die Commission entscheidet darüber bis 50 fl. Ueber höhere Summen wird an das Präsidium Bericht erstattet.

#### XII.

Die Administrations - Commission bestellt zwey Mitglieder zur Prüfung der

Monatsrechnungen jedes Conservators; Bedenken werden sogleich durch den Rechnungsableger erläutert; die liquidirten Rechnungen werden an das General-Secretariat übergeben, um zur Hauptrechnung gebraucht zu werden.

### XIII.

Die Administrations - Commission besieht nach jedem Semester die Apparate, und zeigt in ihrem Protocolle ausdrücklich den Zustand derselben an. Eine solche Besichtigung erfolgt mit jedem Jahres - Schlusse durch den Präsidenten, den General - Secretär, den Secretär der Classe und zwey Mitglieder, welche nicht in der Administrations - Commission sitzen.

### XIV.

Vor der Semestral - Besichtigung zeigt der Conservator dem Secretär der Classe und einem Administrator den im Accessions - Katalog verzeichneten neuen Zuwachs vor, und diese contrasigniren

zur Sicherheit des Conservators den richtigen Befund. Bey Gelegenheit der halbjährigen Besichtigungen der Apparate werden Inventarien, Accessionscataloge und Ausleihbücher vorgelegt.

---

## B. ORGANISIRUNG

der zur

zweyten Classe gehörenden

MATHEMATISCH - PHYSICALISCHEN  
APPARATE.

- a) Der mathematisch - physicalischen Säle.
- b) Des polytechnischen und Modell-Kabinetts.
- c) Der Sternwarte.
- d) Des chemischen Laboratoriums.

---

Die mathematisch - physicalischen Apparate der Kön. Ak. d. Wiss. beste-

hen aus den mathematisch - physicalischen Sälen, dem polytechnischen Kabinete, dem chemischen Laboratorium, und der Sternwarte.

## II.

Jedem derselben steht zunächst ein Conservator vor. Eine Administrations-Commission, die, aufer den Conservatoren, aus dem Secretär der Classe, und einem Mitgliede derselben besteht, führt die Oberaufsicht.

## III.

Ueber jeden Apparat wird ein ordentliches Inventarium verfertigt; außerdem besteht bey jedem ein Accessions-Catalog über allen neuen Zuwachs, und ein Ausleihebuch. Sie fangen mit dem ersten Januar 1808 an, und der 2te ist so eingerichtet, daß man daraus Zeit des neuen Erwerbes, Preise und Orte oder Kabinete, woher die Instrumente, Maschinen oder Modelle erkauf, einge-

tauscht, oder geschenkt werden, ersehen könne.

#### IV.

Von jedem Apparate liegt ein Inventarium im Locale desselben zum Gebrauch des Conservators, ein Duplicat im Bureau des Classensecretariats; ein drittes in jenem des Generalsecretariats; ein viertes nach §. XXXIII. h. der Constitutions - Urkunde, bey dem Ministerium des Innern.

#### V.

Ausser den, im Bureau des General- und Classensecretariats hinterlegten Gegenschlüsseln, hat nur der betreffende Conservator Schlüssel zu dem ihm anvertrauten Apparate; ist dieser auf Reisen oder krank, so überträgt die Administrations - Commission einem ihrer Mitglieder die einstweilige Aufsicht, und macht dem Präsidium hiervon die Anzeige.

## VI.

Die Conservatoren der physikalischen Säle und des polytechnischen Cabinets besorgen die Beyschaffung, Verzeichnung, Aufstellung und Erhaltung der physikalischen Instrumente und Geräthschaften, Maschinen, Modelle und Kunstwerke. Alle laufenden Reparaturen, beständige Reinigung etc. besorgt ein Kabinetsdiener.

## VII.

Die physikalischen Säle und das polytechnische Kabinet sind für die Akademiker, und für die von einem der Administratoren mit einer Karte versehenen einheimischen und reisenden Gelehrten täglich, außerdem nur am Sonntag und Donnerstage offen. Nur die letzten werden in das Fremdenbuch eingetragen. Dem Kabinetsdiener wird Aufmerksamkeit und Gefälligkeit bey jedem Besuche zur vorzüglichen Pflicht gemacht; er

wird in keinem Falle eine besondere Belohnung von den Besuchenden annehmen.

Die Conservatoren der physikalischen Kabinete und des polytechnischen Observatoriums, Vorschlag VIII.  
neuer, Ausleihung und Erlaubnis der

Es wird kein Instrument oder Modell ohne besondere Bewilligung des Präsidenten der Akademie zur Untersuchung in die Privatwohnung eines Akademikers gebracht, in diesem Falle gegen einen Schein, welcher an die Stelle desselben im Kabinete zu legen, und in dem besondern Ausleihebuch vorzumerken ist. Wenn irgend etwas wegen Verderbnis ausgemustert werden muß, so wird in dem gewöhnlichen Vortrage über den Zustand etc. hiervon ausdrücklich Erwähnung gethan; sonach geschieht im Inventar ordentliche Beschreibung mit ausdrücklichem Bezuge auf das Administrations - Commissions-Protocoll, in dem die Ursachen dieser Abschreibung angegeben werden.

IX.

An dem astronomischen Observatorium bestehen, aufser dem Conservator, ein Hausmeister, und drey wachhabende Invaliden. Die letzten sorgen für Sicherheit, der erste für Reinlichkeit und Erhaltung aller Geräthschaften. In Bezug auf Behölung und Beleuchtung hat es vor der Hand bey den Decreten vom 13. Februar und 1ten Jul. 1805 zu verbleiben. Die Löhnungen für die Wache wird der Astronom in der Zukunft bey der akademischen Casse erheben. Der Astronom legt ein Duplicat seines Journals über die Beobachtungen nach jedem Semester in das Bureau der Classe; die merkwürdigeren derselben, die für die Gedenkschriften der Akademie geeignet seyn dürften, theilt er der Classe in ihren Sitzungen mit, und giebt sonach die Handschrift an das Secretariat derselben ab. — NB. Für einen Adjunct oder Eleven bey der Sternwarte wird jedesmal nach Beschaffenheit des Individuums ei-

ne besondere Instruction entworfen. Der akademische Astronom hat die Pflicht über sich, ihn auf alle Art anzuweisen, und dessen Weiterkommen in der Wissenschaft zu befördern.

### X.

Der Conservator des chemischen Laboratoriums sorgt für die Beyschaffung der nöthigen chemischen Geräthschaften, Reagentien, Zuschlüge, Brennstoffe zu den chemischen Versuchen. Er hat einen Handlanger zu seiner Hülfe. Er hält ein Journal über alle in dem Laboratorium vorgenommenen Arbeiten, davon er das Duplicat nach jedem Semester in das Bureau der Classe niederlegt; die merkwürdigeren Erfahrungen aber, die für die Denkschriften der Akademie geeignet seyn dürften, theilt er der Classe in ihren Sitzungen mit, und giebt dann die Handschrift an das Secretariat derselben ab. NB. Wird ihm ein Adjunct oder Eleve zugegeben, so erhält dieser von dem Präsidium eine besondere Instruc-

tion. Der akademische Chemiker hat die Pflicht auf sich, einen solchen Eleven auf das zweckmässigste in seiner Wissenschaft zu unterweisen.

### XI.

Die Administrations - Commission versammelt sich (abwechselnd mit jener über die naturhistorischen Apparate) ordentlich in jedem zweyten Monate; der Secretär der Classe convocirt sie; das Protocoll wird in der nächstfolgenden Classenversammlung abgelesen, und dem Protocoll dieser Versammlung beygelegt. Bey dringenden Umständen, z. B. einem schnell zu beschliessenden Ankaufe, werden außerordentliche Versammlungen gehalten.

### XII.

Die Conservatoren tragen hier den Zustand und die Bedürfnisse der respectiven Apparate vor, legen über ihre Empfänge und Auslagen während der bey-

den vorhergegangenen Monate die specificirten Rechnungen ab, zeigen den neuen Zuwachs an. — Jeder Conservator ist befugt, eine 10 fl. nicht übersteigende Auslage ohne weitere Anfrage zu machen; grössere Auslagen trägt er in der Administrations - Commission vor; die Commission entscheidet darüber bis 50 fl. Ueber höhere Summen wird an das Präsidium Bericht erstattet.

### XIII.

Die Administrations - Commission bestellt 2 Mitglieder zur Prüfung der Monatsrechnungen jedes Conservators; Bedenken werden sogleich durch den Rechnungsleger erläutert; die liquidirten Rechnungen werden an das General-Secretariat übergeben, um zur Hauptrechnung gebraucht zu werden.

### XIV.

Die Administrations - Commission besieht nach jedem Semester die Apparate, und zeigt in ihrem Protocoll ausdrücklich

den Zustand derselben an. Eine solche Besichtigung erfolgt mit jedem Jahreschlusse durch den Präsidenten, den Generalsecretär, den Secretär der Classe, und zwey Mitglieder, welche nicht in der Administrations - Commission sitzen.

### XV.

Vor der Semestralbesichtigung zeigt der Conservator dem Secretär der Classe und einem Administrator den im Accessionskatalog vorgemerkten neuen Zuwachs vor, und diese contrasigniren zur Sicherheit des Conservators den richtigen Befund. — Bey Gelegenheit der viertel - und halbjährigen Besichtigungen des Apparats werden Inventarium, Accessionskatalog und Ausleihebuch vorgelegt.

SECRETARIAT  
der  
dritten Classe.

---

I.

Das Bureau des Secretärs der dritten Classe enthält :

- 1) Das Siegel der Classe.
- 2) Das Inventarium des zu dieser Classe gehörigen Attributs, nemlich des Münz - und Antiken - Kabinets.
- 3) Die Protocoll - Concepte der Sitzungen der historischen Classe.
- 4) Die Duplicate der vorzüglichsten zum Generalsecretariate abgegebenen Acten und Rechnungen.
- 5) Ein Portefeuille, worin die Abhandlungen aufbewahrt werden, über deren Druckwürdigkeit im nächsten

Band der Denkschriften die Classe bereits entschieden hat.

7) Alle anderen eingesendeten oder vorgelesenen Abhandlungen, nebst einem Verzeichnisse darüber.

8) Die Handbibliothek der Classe.

## II.

Der Secretär der Classe übergibt, wenn er auf Reisen, oder krank ist, die Schlüssel zum Bureau dem Generalsecretär; das Präsidium verfügt über die einstweilige Besorgung der Secretariats-Geschäfte dieser Classe.

## III.

Das summarische Inventarium über das Münz- und Antiken-Kabinet wird mit jedem Quartale aus dem Originale des Conservators jenes Cabinets ergänzt.

## IV.

Ueber die Protocolle und Acten wird ein genauer Rotulus geführt; die

Acten werden mit Bezug auf die Protocolls - Numern genau bezeichnet; über die an das Generalsecretariat übergebenen Original - Akten besteht ein genaues, jedesmal bey der Uebergabe von dem Generalsecretär zu contrasigniren des Register.

V.

Die Handbibliothek der Classe besteht

- a) aus den historischen, von der Akademie herausgegebenen Schriften,
- b) einigen historischen, geographischen und topographischen Wörterbüchern und Compendien,
- c) aus den Hauptschriftstellern über die Baierische Geschichte.

VI.

Außerdem befindet sich noch im Bureau des Secretärs der historischen Classe dasjenige, was die Königl. Akademie an Manuscripten, das vaterländische Alter-

thum betreffend, besitzt; z. B. die Epithaphien - Sammlung durch Graf von Zech veranstaltet.

#### VII.

Der Secretär der Classe hat auf die sorgfältige Bewahrung der Bücher und der Manuscripte, auf ihre Katalogierung und richtige Zurückgabe, wenn eines oder das andere ausgeliehen worden ist, zu sehen.

#### VIII.

Das Duplicat des Verzeichnisses über die Bücher und Manuscripte liegt im Generalsecretariat. Der Präsident und Generalsecretär besichtigen halbjährig diese Classenbibliothek; es wird ihnen Katalog und Ausleihbuch vorgelegt.

ORGANISIRUNG  
des zur  
dritten Classe gehörigen  
MÜNZ - und ANTIKEN - KABINETS.

---

*Vorerinnerung.* Das königliche Münz-  
kabinet enthält:

1) Die Münzsammlung; 2) die geschnittenen Steine; 3) die kleineren Statuen, Büsten und Bronzen.

I.

Dem Königl. Münz - und Antiken-  
Kabinete steht zunächst ein Conservator  
vor. Eine Administrations - Commission,  
die aufser dem Conservator und dem Se-  
cretär der historischen Classe, noch aus  
einem Mitgliede der Classe besteht, führt  
die Oberaufsicht.

II.

Da die summarischen Verzeichnisse über die vorhandenen a) antiken und modernen Münzen, b) geschnittenen Steine, c) über die kleinern Statuen, Büsten, Bronzen etc. bald vollendet seyn werden, so geht die Sorge der Administration künftig dahin, nun auch zu jenen summarischen Verzeichnissen vollständige und detaillirte Kataloge über die ebenerwähnten, hier vorhandenen drey Classen von Alterthümern hinzu zu fügen, und an deren Vervollkommung beständig zu arbeiten.

III.

Ueber die Münzen wird ein Accessions - Katalog geführt, worein sogleich bey dem Empfang jeder neue Zuwachs in den beyden Abschnitten der antiken und modernen Münzen eingetragen wird, nebst Bemerkung des Preises, oder, wenn es Geschenke waren, des Gebers; und, wenn der Ort, wo sie gefunden

worden, bekannt ist, so wird auch dieser bemerkt.

Eben so über die Anticaglien und geschnittenen Steine, obgleich der Zuwachs hier nur seltener vorkommen kann.

#### IV.

So bald eine Münze etc. in dem Accessions-Katalog eingeschrieben ist, trägt sie der Conservator auch in den summarischen Katalog, und einst in den ordentlichen ausführlichen. Von dem summarischen Katalog liegt ein Duplicat in dem Bureau des Secretärs der dritten Classe; ein drittes im Generalsecretariat; ein viertes bey dem Ministerium des Innern.

#### V.

Da die gelehrte Beschäftigung mit den geschnittenen Steinen, und noch vielmehr mit dem Münzfach, sowohl dem antiken als modernen, durchaus einer Anzahl Hauptbücher über Gemmen- und Münzkunde nicht entbehren kann,

die in demselben Local, und sogleich zur Hand seyn müssen: so hat die Administration dahin zu sehen, daß zwar keines dieser nothwendigen Bücher im Local des Königlichen Münzkabinetes fehle, aber auch diese Handbibliothek sich nicht über den nothwendigen Bedarf vergrößere, so wie überhaupt von diesem Büchervorrath Alles gilt, was oben im Allgemeinen über die Handbücher bey den Classen und Attributen gesagt worden ist.

Uebrigens soll im Münzkabinet eine Abschrift von dem Abschnitt des Catalogs der Centralbibliothek liegen, der die antiquarische und numismatische Literatur enthält, damit der Conservator sogleich sehe, welche Bücher vorhanden sind, und sie zu einzelnen Untersuchungen auf das Münzkabinet leihen kann. Der Conservator bemerkt auf einem Blatte, welche Bücher er auf der Centralbibliothek für sein Fach noch nicht vorhanden findet, und angekauft wünscht; er

giebt dies Blatt von Zeit zu Zeit an die Bibliotheks - Administrations - Commission.

## VI.

Da der Schatz groß ist, der dem Conservator und der Administration des Münzkabinetts anvertraut wird, und die Vervielfältigung der Schlüssel nicht zu rathen ist, so hat, ausser demjenigen Gegenschlüssel, der sorgfältig verwahrt, sich in dem Generalsecretariat befindet, nur der Conservator einen Schlüssel zum Kabinete. Er kann nie länger als auf Einen Tag verreisen, ohne es dem Präsidenten der Akademie anzuzeigen, und seinen Schlüssel an ihn abzugeben. Das Präsidium verfügt über die einstweilige Aufsicht des Münzkabinetts. — In der Wohnung des Conservators wird der Schlüssel zum Münzkabinete in einem verschlossenen Kästchen bewahrt, das die Ueberschrift hat: „An die Königliche Akademie der Wissenschaften;“ damit bey einem schnell eintretenden To-

desfall man sogleich wisse, wo dieser Schlüssel zu suchen sey.

VII.

Die Schlüssel zu den einzelnen Münzschränken werden, wenn der Conservator aus dem Kabinete geht, täglich von ihm abgezogen, und an einem nur noch dem Präsidium und den Administratoren bekannten Orte im Kabinete verwahrt.

VIII.

Der Conservator und die Administratoren wachen auf jede Gelegenheit, wo durch Auctionen, oder einzelnen Ankauf Lücken in den Reihen der antiken und modernen Münzen ausgefüllt werden können. Sie dürfen Ankaufe bis 50 fl. machen; ist die Summe gröfser, so ist Bericht an das Präsidium nöthig. — Vortheilhaften Tausch gegen Doubletten des Königlichen Münzkabinetts kann der Conservator einleiten; dann berichtet die Administration darüber an das Präsidium, und dieses an die höchste

Stelle. Wird eine Münze mit erhaltener allerhöchster Autorisirung im Tausch weggegeben, so merkt es der Conservator im Katalog vor, mit Anführung des allerhöchsten Rescripts hierüber. Mit dem Schlusse jedes Quartals giebt die Administration bey dem Präsidium Rechnung darüber ein, was in dem Laufe desselben für Ankauf von Münzen, für Arbeit an Schränken etc. ausgegeben worden ist.

#### IX.

Es wird dem Conservator und den Administratoren zur besondern Pflicht gemacht, die Suiten der vaterländischen Münzen möglichst herzustellen, so wie die Münzreihen aller derjenigen Fürsten, Städte und Stifter, die ehemals eignes Münzrecht ausübten, nun aber mit dem Königreich Baiern vereinigt sind. Hierin ist der Königl. Münz-Sammlung für alle Metalle der ehemals cursirhabenden Münzen das grösste Detail als Ziel vorzustecken, da dergleichen Vollständigkeit

nur im Vaterlande selbst erreicht werden kann, und der Aufwand darauf verhältnißmäßig nur gering ist.

### X.

Wichtige Untersuchungen über antike und moderne Münzen aus dem Königl. Kabinete legt der Conservator, oder welcher Akademiker sonst noch in diesem Fache arbeiten mag, der historischen Classe vor, um sie für die Denkschriften der Akademie zu benutzen. — Halbjährig stattet derselbe der Classe Bericht über die Vermehrungen des Kabinetts, und über seine eignen vorzüglichsten Arbeiten in diesem Zeitraume ab.

### XI.

Vierteljährig hält der Secretär der historischen Classe eine Revision über das Münzkabinet; jährlich einmal eine gleiche der Präsident, der Generalsecretär und die Administratoren.

## XII.

Der Conservator ist in der Regel täglich auf dem Kabinete beschäftigt. Wenn Einheimische oder Fremde das Münzkabinet zu besehen wünschen, so lassen sie sich bey dem Conservator anmelden, der ihnen die Stunde bestimmt, wo er sie dort erwartet. Dann muß auch jedesmal der Kabinetsdiener gegenwärtig, und dem Conservator beym Vorzeigen zur Hand seyn.

Es ist gegen den Zweck, daß zahlreiche Gesellschaften zugleich das Cabinet besehen; 3 — 4 Personen auf einmal sollen immer willkommen seyn; eine größere Gesellschaft kann nur als Ausnahme von der Regel und unter gewissen Voraussetzungen zugelassen werden.

## XIII.

An den öffentlichen Tagen steht das Münz-Kabinet in der bestimmten Stunde so gut wie die andern akademischen

Sammlungen dem Publicum offen. Es werden dann jedesmal eine Anzahl von Münztabletten, antiken sowohl, als modernen, unter eigens dazu verfertigte verschlossene flache Glaskasten gesetzt; eben so einige Tabletten mit geschnittenen Steinen. Eine Anzahl Tabletten mit *Mionets Schwefelpasten*, so wie mehrere Fächer aus Lipperts und andern Dactylitheken, stehen in solchen Stunden offen auf den Tischen umher. Die Münzschränke selbst aber werden alsdann verschlossen gehalten, und der Conservator darf sich in solchen öffentlichen Stunden auf kein detaillirtes Vorweisen der Münzen einlassen.

#### XIV.

Der Kabinetsdiener, welcher täglich im Vorzimmer des Münzkabinetts erscheinen muß, hat die Reinigung der Zimmer, und jeden andern auf das Kabinet sich beziehenden Dienst, den ihm der Conservator auflegt, zu besorgen.

Es wird ihm, aufser der grössten Treue, Aufmerksamkeit und Gefälligkeit bey jedem Besuche zur vorzüglichen Dienstpflicht gemacht; er wird in keinem Falle eine besondere Belohnung von den Besuchenden annehmen.

---

IV.

## Jetziges Personal

der im

*vorigen Abschnitt aufgezählten, mit der  
Königl. Ak. d. Wiss. verbundenen Insti-  
tute und der Administrations-Com-  
missionen über dieselben.*

KÖN. CENTRAL-STAATS-

B I B L I O T H E K.

Christoph Frhr. v. ARETIN, Director.

Hofr. HAMBERGER, Bibliothekar.

Rath HARDT, )  
— SCHERER, ) Unterbiblioth.

BERNHARD, Custos.

WIGARD —

SCHMID, —

SCHRETTINGER —

RHEIN, Unt. Custos.  
SCHRANKELLO, Secretär.  
DOCEN, Scriptor.  
ROTH —

Vier Diener:

DOPP,  
BRAMBERGER,  
GUBATH,  
LINGL.

BIBLIOTHEKS - ADMIN. COMMISSION.

Der Präsident der K. Ak. d. W.  
Der Generalsecretär.  
Die drey Classen - Secretäre. \*)  
WEILLER, I. Cl.  
JACOBS, I. Cl.  
GÜTHE, II. Cl.  
BREYER, III. Cl.  
HAMBERGER, Bibliothekar.

---

\*) Der Secretär der ersten Classe ist jetzt zugleich Bibliotheks - Director.

A T T R I B U T  
der  
er s t e n C l a s s e .

A N T I Q U A R I U M .

Conservator : JAKOBS.

A D M I N I S T R A T I O N S - C O M M I S S I O N .

Der Secretär der ersten Classe.

WEILLER, als Mitglied der I. Cl.

Der Conservator.

---

A T T R I B U T E  
der  
z w e y t e n C l a s s e .

I. N A T U R H I S T O R I S C H E A P P A R A T E :

a. N A T U R A L I E N - K A B I N E T .

Conservator : P E T Z L .

Cabinetsdiener : S C H L E I C H E R .

b. BOTANISCHER GARTEN.

Conservator: GÜTHE.

Untergärtner: HEINRICH.

c. ANATOMISCHES INSTITUT.

Conservator: SÖMDIERRING.

ADMINISTRATIONS - COMMISSION  
der

Naturhistorischen Apparate.

Der Secretär der zweyten Classe.

FLURL, als Mitglied der Classe.

Die drey Conservatoren.

II. MATHEMATISCH - PHYSIKALISCHE  
APPARATE.

a. MATHEMATISCH - PHYSIKALISCHES  
KABINET.

Conservator: IMHOF.

b. POLYTECHNISCHES KABINET.

Conservatoren: { J. BAADER.  
WIEBERING.

C. STERNWARTE.

Conservator: SEYFFER.

Diener: NEINER.

d. CHEMISCHES LABORATORIUM.

Conservator: GEHLEN.

---

ADMINISTRATIONS - COMMISSION  
der  
mathematisch - physikalischen  
A p p a r a t e.

Der Secretar der zweyten Classe.

v. RIEDL, als Mitglied der Classe.

Die fünf Conservatoren.

---

A T T R I B U T  
der  
d r i t t e n C l a s s e.

---

MÜNZ - KABINET.

Conservator: STREBER.

Cabinetsdiener: VAN DE VELDE.

---



---

V.

**Alphabetisches Verzeichniss**  
aller  
*einheimischen und auswärtigen*  
**MITGLIEDER UND CORRESPONDENTEN**  
*der königl. Akad. d. Wiss.*  
*zu München. \*)*

---

A.

*Achard* (Franz Carl) in Berlin, Director der physikalischen Classe der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 46

---

\*) Es wird hier die in der Vorrede an die Leser gerichtete Bitte wiederholt, der auswärtigen Mitglieder Vornahmen und Aemter, die hier noch nicht oder unrichtig angegeben sind, dem General-Secretariat der Akademie gefälligst anzuzeigen, damit in dem nächsten Jahre die Lücken ausgefüllt oder das irrig Angegebene berichtigt werden könne.

- Albers* (J. A.) in Bremen, Doctor der Medicin  
und praktischer Arzt, 50
- Aldini* (Joh.) in Bologna, Professor an dortiger  
Universität, 46
- Amoretti* (Carl) Bibliothekar d. Ambrosian. Bibl.  
in Mailand, Mitglied des Bergwerks - Departe-  
ments, 46
- Arbuthnot* (Benedict) Abt im Schottenkloster zu  
Regensburg, 46
- Aretin* (Adam Freyhr. v.) k. b. wirkl. geh. Rath  
und Vorstand der Lehen - und Hoheits - Sec-  
tion bey dem Ministerium der auswärtigen An-  
gelegenheiten in München, wohnt am Prome-  
nadeplatz Nro. 180, 40
- Aretin* (Christoph Freyhr. v.) Oberhofbibliothe-  
kar in München, wohnt am Max Joseph Thor  
Nro. 208, 36
- Assalini* (Paul) erster Wundarzt Sr. K. Hoh. des  
Vice - Königs von Italien, in Mailand, 46
- Auersberg* (Joh. Bapt. Graf v.) Domherr zu Pas-  
sau, 39

B.

- Baader* (Clemens) Kreisschulrath in Ulm, 41
- Baader* (Franz) Oberstberggrath und Oberstberg-  
meister in München, wohnt in der Schäffler-  
gasse Nro. 107, 36

- Baader* (Joseph) Oberstbergrath und Maschinen-Director in München, w. in der Salvatorgasse Nro. 229, 37
- Babo* (Joseph Marius) königl. Theater-Intendant, in München, wohnt an dem Schranneplatze Nro. 89, 37
- Se. Kön. Hoheit der Kronprinz von Baiern*, 39
- Se. Herzogl. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Baiern*, 39
- Banks* (Joseph Baronet) Präsident der kön. Akademie der Wissenschaften in London, 39
- Barry* (Roger) grossherz. Badenscher Astronom in Manheim, 45
- Bechstein* (Job. Matthäus) Bergrath in Meiningen, 50
- Beck* (Christian Dan.) Hofrath und Prof. der griechischen und lateinischen Litteratur in Leipzig, 53
- Berthollet* (Claud. Ludw.) Mitglied des National-Instituts und des Erhaltungsenats in Paris, 48
- Berzelius* (Jakob) Doctor der Medicin in Stockholm, 48
- Besnard* (Jos. v.) geh. Rath und königl. Leibarzt in München, w. am Zeughaus Nro. 36, 41
- Beigel* (Georg Wilh.) k. Sächs. geh. Leg. Rath in Dresden, 44
- Biot* (Joh. Bapt.) Professor am College de France zu Paris, 47
- Bladgen* (Carl) Militärarzt zu Edinburg, 48

<i>Blumenbach</i> (Joh. Friedrich) Hofrath und Professor in Göttingen,	49
<i>Bode</i> (J. Elert) kön. Preufs. Astronom in Berlin.	44
<i>Bonn</i> (Andreas) Professor der Anatomie u. Chirurgie am Athenäum zu Amsterdam,	50 51
<i>Böttiger</i> (Carl August) königl. sächs. Hofrath und Studien-Director der Pagen zu Dresden,	41
<i>Bouterweck</i> (Friedr.) Hofrath und Professor in Göttingen,	41
<i>Bouvard</i> (Alexis) Director der kaiserl. Sternwarte zu Paris,	44
<i>Branca</i> (Maxim, v.) königl. baier. geh. Referendar, Vorstand der Kirchen-Section bey dem Ministerium des Innern, w. in der Prannersgasse Nro. 202,	40
<i>Brandner</i> (Franz) Kreisrath in Passau,	54
<i>Braun</i> (Placidus) vormals Bibliothekar und Archivar zu St. Ulrich in Augsburg,	53
<i>Bray</i> (Gabriel Chev. de) kön. baier. wirkl. geh. Rath und Gesandter in Petersburg,	40
<i>Breyer</i> (K. Wilh. Fr.) königl. baier. Hofrath, w. am Rocherl,	38
<i>Brugnatelli</i> (Ludw. v.) Prof. der Chemie in Pavia,	48
<i>Brugmanns</i> (Ant.) in Leiden,	47
<i>Brunel</i> (Ludw.) Arzt in Beziers,	47
<i>Buch</i> (Leopold von) ord. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin,	52
<i>Bucher</i> (Anton) geistl. Rath und Pfarrer zu Engelbrechtsmünster bey Ingolstadt,	41

*Buchholz* (Christ. Fried.) Professor und Apotheker  
in Erfurt, 48

C.

*Cadet de Vaux* (Ant. Alexis) Mitglied des phar-  
maceutischen Collegiums in Paris, 47

*Cagnoli* (Anton) Präsident der Società Ital. in  
Verona, 44

*Careno* (Alois) Arzt in Wien, 47

*Carnot* (Lazar. Nicol.) in Paris, 45

*Chenevix* (Richard) in Paris, 48

*Chierici* (Camillo) Professor honorarius der Mi-  
neralogie in Rom, 52

*Chladni* (Ernst Friederich Florens) Doctor der  
Rechte in Wittenberg, 47

*Clarke* ( ) kais. franz. Kriegsminister in Pa-  
ris, 44

*Collet - Descotils* (H. V.) Ingenieur des mines und  
Professor zu Paris, 48

*Configliacchi* (Peter) Professor der Physik zu Pa-  
via, 47

*Cotte* (L.) Conservator der Bibliothek des Pan-  
theons, zu Montmorency, 46

*Crell* (Lor. v.) Hofrath und Professor zu Helm-  
städt, 48

*Creuzer* (Georg Friedr.) Hofrath und Professor zu  
Heidelberg, 43

*Cronegg* (Max Leopold Freyherr v.) 39

*Cuvier* (Georg) Secretär der mathematisch - physi-  
kalischen Classe des Instituts zu Paris, 50

D.

<i>Dätzl</i> (G. Ant.) Professor zu Landshut,	45
<i>Dalberg</i> (Carl Theodor Ant. Maria Freyhr. von) Fürstprimas, Hochfürstl. Hoheit,	40
<i>Dalton</i> (John) Professor der Physik und Mathe- matik zu Manchester,	47
<i>Davy</i> ( ) Secretär der kön. Societät der Wis- senschaften und Professor der Chemie an der Royal - Institution zu London,	48
<i>Decandolle</i> ( ) Professor der Botanik an der Medicinal - Schule zu Montpellier,	51
<i>Degerando</i> (Jos. Maria) in Paris,	41
<i>De Luc</i> (Jos. Andr.) Lector der Königin von England, in London,	46
<i>Denon</i> (Vivant) General - Director der kais. Mu- seen in Paris,	40
<i>Desormes</i> ( ) in Paris,	48
<i>Dohm</i> (Christian Conrad Wilhelm v.) k. west- phälischer Gesandter am könig. sächs. Hofe in Dresden,	53

E.

<i>Ebel</i> (Joh. Gottfr.) Doctor d. Medicin zu Frank- furt am Main,	52
<i>Ebeling</i> (Christoph. Dan.) Professor der Geschich- te und Aufseher der Handels - Akademie zu Hamburg,	53
<i>Eckeberg</i> (Gustav) Professor der Chemie zu Up- sala,	48

<i>Eichhorn</i> (Gottl. Friedr.) Hofrath und Professor zu Göttingen,	42
<i>Eichstädt</i> (Heinr. Carl Abrah.) Hofrath und Professor zu Jena,	43
<i>Elking</i> (Graf v.) auf seinen Gütern in Tyrol.	41
<i>Ellinger</i> (Anselm) vormals Benedictiner, jetzt in München, vor dem Sendlingerthor,	37
<i>Engel</i> (Christian v.) Hofrath in Wien,	54
<i>Ermann</i> ( ) Professor in Berlin,	47
<i>Eschenburg</i> (Joh. Joach.) Hofrath und Professor in Braunschweig,	42
<i>Esper</i> (Eug. J. Christ.) Prof. zu Erlangen,	50

F.

<i>Faujas de St. Fond</i> (B.) Professor der Naturgeschichte am Museum in Paris,	52
<i>Feder</i> (J. G. Heinr.) Hofrath in Hannover,	42
<i>Fefsmair</i> (Joh. Georg) k. b. Kreisrath in München, in der Dienersgasse Nro. 203,	40
<i>Feuerbach</i> (P. J. Ans.) k. b. wirkl. geh. Rath in München, im Rosenthal Nro. 144,	40
<i>Fichte</i> (Joh. Gottl.) Professor in Berlin,	42
<i>Fischer</i> (Gotthelf) kaiserl. russ. Hofrath und Professor in Moskau,	50
<i>Fischer</i> (Joh. Bernh.) k. b. Polizey - Director in Dinkelsbühl,	54
<i>Fischer</i> (Joh. Heinr.) k. b. geh. Rath und Leibarzt in München, in der Kühgasse 234.	41
<i>Fluchslanden</i> (Joh. Bapt. Freyhr. v.) Malth. Ord. Grossbaley zu Neuburg,	39

<i>Flur</i> (Matthias) Director der General - Salinen-Administration in München, w. im Rosenthale Nro. 125,	37
<i>Fourcroy</i> (Ant. Franz) Staatsrath und General-Director des öffentl. Unterrichts in Paris,	48
<i>Frauenberg</i> (Joh. Freyhr. v.) k. b. geh. Rath in München, w. in der Kaufingergasse 76,	40
<i>Friedländer</i> (J.) Doctor der Medicin und Arzt in Paris,	47
<i>Fries</i> (Jac. Friedr.) Professor in Heidelberg,	43
<i>Führer</i> (Gerard) ehemaliger Abt des Klosters Fürstenfeld,	54
<i>Fufs</i> (Nicolaus) kais. rufs. wirkkl. Etatsrath und beständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften in Petersburg,	45

G.

<i>Galletti</i> (Joh. Georg Aug.) Professor am Gymnasium zu Gotha,	54
<i>Gahn</i> (J. Göttl.) Bergrath zu Rahlau in Schweden,	48
<i>Gauß</i> (Carl Friedr.) Professor der Astronomie in Göttingen,	45
<i>Gautieri</i> (Jos.) General - Forst - Inspector in Mayland,	52
<i>Gay-Lussac</i> (Joh. L.) Mitglied des Nat. Instituts zu Paris,	47
<i>Gehlen</i> (Adolph Ferd ) Doctor der Medicin und ord. Mitgl. der Akad. der Wiss. in München, vor dem Maxthor Nro. 206,	37

<i>Gemeiner</i> (Carl Theod.) hochf. Primatischer geh. Archivar in Regensburg,	53
<i>Geoffroy St. Hilaire</i> (Steph. Lud.) Professor am Museum der Naturgeschichte in Paris,	50
<i>Gerstenberg</i> (Joh. Wilh. v.) in Altona,	42
<i>Gilbert</i> (Lud. Wilh.) Prof. der Physik und Che- mie an der Universität in Halle,	47
<i>Gillet-Laumont</i> ( ) Director der Bergwerkschule in Paris,	52
<i>Gimbernat</i> (Carl) Vice - Director des königlichen Museums in Madrid, gegenw. in München,	52
<i>Giobert</i> (Joh. Ant.) Mitglied der Akademie zu Turin,	48
<i>Göthe</i> (Joh. Wolfg. v.) geheimer Rath zu Wei- mar,	42
<i>Gregoire</i> (Heinrich) Senateur zu Paris,	42
<i>Grimm</i> (Joh. Friedr. Carl) geh. Hofrath u. Leib- arzt in Gotha,	51
<i>Grünberger</i> (Joh. Georg) k. b. Oberforst- und Sa- linenrath, in der Burggasse Nro. 183,	37
<i>Gruner</i> (Christ. Gottfr.) geh. Hofrath und Profes- sor zu Jena,	47
<i>Günther</i> (Ernst) ehemaliger Conventual in Te- gernsee,	54
<i>Gütthe</i> (J. M.) Medicinalrath zu München, in der Löwengrube Nro. 101,	37

H.

<i>Haberl</i> (Fr. Xav.) Medic. Rath und dirigirender Arzt am allgemeinen Krankenhause zu Mün- chen, vor dem Sendlingerthor,	40
--	----

- Häfelin* (Casimir Freyhr. v.) Bischof von Cherso-  
nes, königl. b. Gesandter am päbstl. Hofe zu  
Rom, 39
- Havdt* (Ignatz) k. b. Rath und Unterbibliothekar  
zu München, im Wilhelm. Gebäude, 36
- Harles* (Gottl. Christ.) Hofrath, Professor u. Di-  
rector des philologischen Seminariums zu Er-  
langen, 42
- Hartleben* (Theodor Carl) großherz. Badenscher  
Reg. Rath u. Prof. zu Freyburg, 42
- Hartmann* (Ferd. Freyhr. v.) k. b. geh. Referen-  
där, Vorstand der General-Administration des  
Stiftungs- u. Communal-Vermögens in München,  
im Bureau-Gebäude am Anger Nro. 235, 40
- Hatly* (Renat. Just.) Professor der Mineralogie  
am Museum der Naturgesch. in Paris, 52
- Hatchet* (Carl) Esq. in London, 48
- Heeren* (Arnold Herrmann Lud.) Hofrath u. Pro-  
fessor der Philosophie in Göttingen, 53
- Hegewisch* (Dietr. Herm.) Prof. der Gesch. auf der  
Universität zu Kiel, 53
- Heinrich* (Placidus) Professor der Physik in Re-  
gensburg, 44
- Hellersberg* (Carl v.) L. Dir. Rath u. Professor in  
Landshut, 53
- Henke* (Heinrich Phil. Conr.) Abt und Consisto-  
rialpräs. zu Helmstädt, 42
- Henry* (Maurice) Colonel Ingenieur Geographe  
zu Strafsburg, 45

<i>Hermann</i> (Joh. Gottf. Jac.) Hofrath u. Professor zu Leipzig,	42
<i>Herrgen</i> ( ) Professor der Mineralogie in Madrid,	52
<i>Herschel</i> (Friedr. Wilh.) kön. Opticus zu Windsor,	44
<i>Heyne</i> (Christ. Gottl.) geh. Justizrath und Professor in Göttingen,	46
<i>Hisinger</i> (Wilhelm) in Stockholm,	52
<i>Höpfner</i> (J. G. Albr.) Doctor der Arzneyk. und Apotheker in Bern,	49
<i>Hoff</i> (Adolph v.) Hofrath in Gotha,	52
<i>Hoffmannsegg</i> (Joh. Centurius Gr. v.) in Berlin,	51
<i>Holzinger</i> (Aquilin) Pfarrer zu Wörth,	54
<i>Hompesch</i> (Joh. Wilh. Frhr. v.) k. b. geh. Staats- u. Conferenz-Minister, in der Schwabingergasse Nro. 44,	40
<i>Hormayer</i> (Jos. Freyhr. v.) k. öster. geh. Staats-Archivar in Wien,	
<i>Hübner</i> (Ignatz) k. b. Rath und Schul-Commissär in Ingolstadt,	54
<i>Humboldt</i> (Alex. v.) kön. preuss. Kammerherr in Berlin,	46
<i>Huber</i> (Candidus) zu Stellwang bey Landshut,	51

I. J.

<i>Jacobi</i> (Friedr. Heinr.) k. b. geh. Rath, Präsident der Akad. d. Wiss. in München, in seiner eigenen Wohnung, dem sogenannten Dallarmigarten vor dem Kostthor,	36
--	----

<i>Jacobi</i> (Joh. Georg) Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Freyburg,	42
<i>Jacobs</i> (Friedr.) k. b. Hofrath in München, in der Prangersgasse Nro. 216,	37
<i>Jacquin</i> (Jos. Franz Freyhr. v.) Prof. der Che- mie an der Universität zu Wien,	51
<i>Jacquin</i> (Nicol. Jac. Frhr. v.) in Wien,	51
<i>Jenner</i> (Eduard) Doctor der Arzneyk. u. Wund- arzt zu Berkley in Glocestershire,	46
<i>Illiger</i> (Joh. Carl Wilh.) Doctor der Philosophie in Braunschweig,	50
<i>Imhof</i> (Maximus) Canonicus und Professor der Physik in München, im Lyceum 183,	37
<i>Jussieu</i> (Ant. Lor.) Prof. der Botanik am Mu- seum der Naturgeschichte in Paris,	51

K.

<i>Karsten</i> (Dietr. Ludw. Gust.) königl. preuss. geh. Oberbergrath und Professor der Mineralogie am Bergwerks-Eleven-Institut in Berlin,	52
<i>Kielmair</i> (Carl Friedr.) Professor der Chemie auf der Universität zu Tübingen,	49
<i>Kirschbaum</i> (Joh. Jac.) k. b. geh. Rath in Mün- chen, am Max Jos. Platze Nro. 23,	49
<i>Klaproth</i> (Mart. Heinr.) Ober-Medicinal-Rath und Prof. der Chemie in Berlin,	48
<i>Kleuker</i> (Joh. Friedr.) Prof. in Kiel,	32
<i>Klößkl</i> (Fr. Joh. v.) k. b. Landrichter in Rosen- heim,	54

<i>Klägel</i> (Georg Simon) Prof. der Math. u. Physik an der Universität zu Halle,	45
<i>Knogler</i> (Gabriel) geist. Rath in Ingolstadt,	45
<i>Koch</i> (Christoph Wilhelm) in Strasburg,	53
<i>Köhler</i> (H. K. E. v.) kais. Russ. Hofrath u. Di- rector des kais. Münz- und Antiken-Cabinets zu St. Petersburg,	42
<i>Kornmann</i> (Rup.) ehemaliger Abt in Kloster Prüf- fening,	53
<i>Krenner</i> (J. B. Gottfr. v.) k. b. geh. wirkl. Rath und Vorstand des Reichsheroldenamts in Mün- chen, in der Prangersgasse Nro. 215,	38
<i>Kries</i> (Fridr.) Prof. am Gymnasium zu Gotha,	47

L.

<i>Lacepède</i> (Bern. Germ. Steph.) Senator u. Gross- Kanzler der Ehrenlegion zu Paris,	
<i>Lagrange</i> (Jos. Ludw.) Senator und Mitgl. des Längenbureaus in Paris,	44
<i>Lamarck</i> (J. Bapt.) Prof. der Zoologie am Mu- seum d. Naturgeschichte zu Paris,	50
<i>Landriani</i> (Mars. Graf v.) Obersthofmeister bey Herzog von Sachsen-Teschen in Wien,	46
<i>Langsdorf</i> (K. C.) Adjunct bey der kais. Aka- demie der Wissensch. in Petersburg,	49
<i>Langsdorf</i> (Carl Christian) Hofrath und Professor zu Heidelberg,	49
<i>Laplace</i> (Peter Simon) Kanzler des Erhaltung- senats in Paris,	44

<i>Larrey</i> (Dom. Joh.) Oberwundarzt der franz. Armee, zu Paris,	47
<i>Larosée</i> (Joh. Bapt. Graf v.) Präsident des Oberappellationsgerichts in München,	39
<i>Latreille</i> (Peter Andr.) in Paris,	50
<i>Lesage</i> ( ) Ingenieur en chef und Inspecteur der kais. Brücken- und Strassenbau-Schule zu Paris,	45
<i>Levezow</i> (Conr.) Professor in Berlin,	43
<i>Lilgenau</i> (Andr. Christ. Freyhr. v.) Dechant in Aichach,	39
<i>Link</i> (Heinr. Friedr.) Prof. der Naturgeschichte, Chemie und Botanik in Rostock,	49
<i>Lipowsky</i> (Felix Jos. v.) K. b. Kreisrath in München, am Platz 230,	39
<i>Lupin</i> (Fr. v.) k. b. Bergcommissär in Memmingen,	52

L.

<i>Magold</i> (Maurus) Professor der Mathematik in Landshut,	45
<i>Majer</i> (Fridr.) Fürstl. Reuss. Rath in Schleiz,	54
<i>Mann</i> (Carl Chr. v.) k. b. geh. Referendär in München, in der Prannersgasse 225,	40
<i>Mannert</i> (Conr) Hofrath und Professor der Geschichte zu Landshut,	53
<i>Manso</i> (Joh. Bapt. Fridr.) Director des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau,	43
<i>Marum</i> (Martinus van) Dr. d. Med. und Professor in Harlem,	46

<i>Mascagni</i> (Paul) Prof. am Lyceum zu Siena,	50
<i>Maskelyne</i> (Nevil) k. Astron. zu Greenwich,	44
<i>Mauduit</i> ( ) Prof. der Math. zu Paris,	45
<i>Mayer</i> ( ) Dr. der Philos. und Pfarrer in Gel- belsee bey Eichstädt,	54
<i>Mayer</i> (J. Tob.) Hofr. u. Prof. in Göttingen,	47
<i>Medicus</i> (Ludw. Wallr.) Hofr. u. Professor der Forstwissenschaft in Landsbut,	51
<i>Meiners</i> (Christ.) Hofrath und Professor in Göt- tingen,	53
<i>Messier</i> (Carl) in Paris,	44
<i>Metherie</i> (Joh. Claud. de la) in Paris,	46
<i>Meusel</i> (Joh. Georg) Hofr. u. Prof. der Geschich- te in Erlangen,	53
<i>Milbiller</i> (Jos.) geistlicher Rath und Professor in Landshut,	54
<i>Millin</i> (Ludw. Albin) Prof. der Alterthümer und Director des kais. Münz- und Antiken-Kabinetts in Paris,	42
<i>Mohs</i> (Friedr.) privat. Gelehrter in Wien,	52
<i>Mojon</i> (J.) Prof. der Chemie in Genua,	49
<i>Moll</i> (Carl Erenb. Freyhr. v.) k. b. geh. Rath in München, vor dem Carlsthor 5,	37
<i>Monge</i> (Caspar) Senator in Paris,	45
<i>Mons</i> (Joh. Bapt. v.) Prof. zu Brüssel,	48
<i>Montgelas</i> (Max. Jos. Freyhr. v.) k. b. geheimer Staats- und Conferenz-Minister in München, am Promenadeplatz 197,	39

<i>Morawitzky</i> (J. Theodor Topor Graf von) kön. baier. Staats - und Conferenz - Minister, in der Fürstenfeldergasse 52,	39
<i>Morellet</i> (Andreas) Prof. der Staatswirthschaft und Gesetzgebung in Paris,	42
<i>Moritz</i> (Jos) vorm. Benedictiner in Ensdorf,	54
<i>Morrechini</i> (Dom.) Dr. d. Chemie in Rom,	49
<i>Moscatti</i> (Peter) Staatsrath zu Mailand,	59
<i>Müller</i> (Joh. v.) k. westphäl. geh. Staatsrath in Cassel,	53
<i>Münter</i> (Friedr.) Doct. der Theologie u. Bischof von Kopenhagen,	43
<i>Murr</i> (Christ. Gottl. v.) Wegamtman in Nürn- berg,	43
<i>Mutis</i> ( ) Professor zu Madrid,	51

IV.

<i>Nagel</i> (Anton) Pfarrer in Moosburg,	54
<i>Neumann</i> (Franz) kais. öster. Rath, Canonicus u. Director des kais. Münz - und Antiken - Kabi- nets in Wien,	42
<i>Neumann</i> (J.) Professor am k. Cadetten-Corps in München, am Kreuz 171,	38
<i>Niethammer</i> (Friedr. Imanuel) k. b. Oberkirchen- und Central-Schulrath in München, am Max- thor 204,	38
<i>Nicholson</i> (William) privatisirender Gelshrter in London,	49
<i>Nicolai</i> (Friedr.) Buchhändler, Mitgl. d. Acad. d. Wiss. in Berlin,	42

*Nose* (Carl Wilhelm) Dr. der Arzneyk. u. Berg-  
rath zu Elberfeld, 52

O.

*Obernberg* (Jos. v.) Kanzley-Director im Salzach-  
kreise zu Burghausen, 39  
*Oeggel* (Georg) Medicinal-Rath in München, in der  
Kaufingergasse 28. 40  
*Olbers* (Wilhelm) Doctor der Medicin und Arzt  
in Bremen, 45

P.

*Pallas* (Peter Simon) Russ. kais. wirkl. Staatsrath  
zu Kalmuk - Karo bey Sympheropol in Tau-  
rien, 49  
*Pallhausen* (Vinzenz v.) erster Reichsherold und  
kön. bair. geh. Staatsarchivar in München, im  
Schönfeld Nro. 9. 38  
*Panzer* (Georg Wolfgang Franz) Landgerichts-  
Physikus in Hersbruck, 50  
*Parrot* (Georg Friedr.) kais. Russ. Hofrath und  
Professor in Dorpat, 47  
*Paulus* (Heinrich Eberh. Gottl.) Kreis - Schulrath  
in Nürnberg, 42  
*Pestalozzi* (Heinrich) in Yverdon, 42  
*Petzl* (Joseph) Commenthur des Maltheser-Ordens  
und Professor der Mineralogie in München, in  
der Neuhausergasse 143. 37  
*Pfaff* (C. H.) Prof. der Chemie in Kiel, 47

<i>Pfaff</i> (Joh. Friedr.) Professor beyrn Real-Institute in Nürnberg,	47
<i>Pfeffel</i> (Conr. Gottl.) Hofrath in Colmar,	40
<i>Piazzì</i> ( ) in Palermo,	44
<i>Pickel</i> (Ignatz) geistl. Rath in Eichstädt,	40
<i>Pictet</i> (Marc. Aug.) General - Steuer - Inspector in Genf,	47
<i>Platner</i> (Ernst) Hofr. u. Prof. in Leipzig,	42
<i>Poli</i> (Jos. Xav.) Professor in Palermo,	50
<i>Pründel</i> (Joh. Georg) Professor in München, am Färbergraben 92,	40
<i>Prony</i> (Riche von) General - Inspector und Direc- tor der Brücken - und Strassenbau - Schule in Paris,	45
<i>Proust</i> (Ludw.) Professor der Chemie in Madrit, gegenwärtig in Paris,	48

R.

<i>Redenbacher</i> (Mich.) Consistorialrath u. Prediger in Pappenheim,	54
<i>Reichenbach</i> (Georg) k. baier. Capitän der Arti- lerie und Salinenrath in München, vor dem Schwabingerthor,	38
<i>Reigersberg</i> (Heinr. Graf v.) Präsident des Ober- Appellationsgerichts in München, am Max Jo- seph-Platze 24,	40
<i>Reimarus</i> (Job. Albr. Heinr.) Doctor der Medic. und Professor in Hamburg,	46
<i>Reinhold</i> (Carl Leonh.) Prof. der Philos. auf der Universität in Kiel,	42

- Rheinwald* (Joh. Ludw.) k. b. geh. Leg. Rath,  
und Director des statist. topogr. Bureau's in  
München, in der königl. Residenz, 38
- Reisach* (Carl Aug. Graf v.) k. b. General-Com-  
missär des Lechkreises in Augsburg, 54
- Reisach* (Joh. Adam Gr. v.) k. b. Landrichter in  
Monheim, 54
- Reuss* (Jeremias David) Hofr. und Professor in  
Cöttingen, 43
- Rid* (F. Ser.) Canonicus, ehmal, in Rottenbuch, 55
- Riedl* (Adrian v.) k. b. Oberst und Director des  
statist. topogr. Bureau's in München, im Ro-  
senthal 137, 37
- Ringel* (Carl August) k. b. geh. Leg. Rath und  
Chef der franz. Section des auswärtigen Mini-  
steriums, in der k. Residenz, 40
- Ritter* (J. W.) Hofr. und ordentl. Mitgl. d. Ac.  
d. Wiss. in München, vor dem Schwabinger-  
thor 6, 37
- Römer* (Joh. Fac.) Dr. d. Arzn. in Zürich, 51
- Roth* (Albr. Wilh.) Dr. d. Arznei in Hegesack  
bey Bremen, 51
- Ruedorfer* (Franz Xav.) in München, 39
- Rumford* (Benjamin Thomson Graf v.) kön. bair.  
Gen. Lieutenant, jetzt in Paris, 39

S.

- Sambuga* (Jos. Anton) k. b. geistl. Rath in Mün-  
chen, in der königl. Residenz, 41

<i>Sämet</i> (Franz Jos.) k. b. geh. Landes-Archivar in München, in der Schwabingergasse 270,	40
<i>Saussure</i> (Theodor v.) Professor der Physik in Genf,	49
<i>Scarpa</i> (Anton) Professor in Pavia,	50
<i>Schaefer</i> (Gottfr. Heinr.) Prof. der Philosophie in Leipzig,	43
<i>Schelling</i> (Friedr. Willh. Jos.) k. b. Director und Gen. Secrétär der k. Acad. der bildenden Künste in München, im Rosenthal 144,	37
<i>Schenk</i> (Joh. Heinrich) k. b. wirkl. geh. Rath u. geh. Referendär in München, am Kreuz 167,	40
<i>Schiegg</i> (Ulrich) Professor in München, in der Kaufingergasse 24,	37
<i>Schlegel</i> (Aug. Willh.) Rath, jetzt in Coppet	43
<i>Schleiermacher</i> (Frid. Dan. Ernst) Prediger und Professor in Berlin,	43
<i>Schlichtegroll</i> (Friedr.) k. b. Director und General-Secretär der k. Acad. d. Wiss. in München, in der Herzogspitalgasse 269,	36
<i>Schlieffen</i> (Mart. Ernst Frhr. v.) General-Lieutenant in Cassel,	53
<i>Schlötzer</i> (Aug. Ludw. v.) geh. Justizrath und Professor in Göttingen,	53
<i>Schlotheim</i> (Ernst v.) Vicepräsident des Cammer-Collegiums in Gotha,	52
<i>Schmidt</i> (Georg Gottl.) Prof. in Giesen,	47
<i>Schnurrer</i> (Christian Friedrich) Professor in Tübingen,	42

- Schrank* (Fr. v. Paul) k. b. Director, geistl. Rath  
und Professor in Landshut, 51
- Schreiber* (Joh. Christ. Daniel v.) geh. Rath und  
Professor in Erlangen, 49
- Schröter* (Joh. Hierónymus) Oberamtmann in Li-  
lienthal, 45
- Schubauer* (Joachim) kön. baier. Kreisschulrath in  
Straubing, 39
- Schültz* (Christ. Gottfr.) Hofrath und Professor in  
Halle, 42
- Schültz* (Freyhr. v.) Director der General-Berg-  
werks-Administration in München, in der Lö-  
wengrube 101, 39
- Schultes* (Joh. Adolph v.) geh. Regierungsrath in  
Coburg, 54
- Schumacher* ( ) in Kopenhagen, 52
- Schwägrichen* (Christ. Friedr.) Prof. der Naturge-  
schichte in Leipzig, 51
- Schwaiger* (Albin) ehemaliger Conventual d. Klo-  
sters Rottenbuch, 55
- Skell* (Friedr. Ludw.) k. baier. Hofgarten-Inten-  
dant in München, im Herz. Maxgarten 40, 38
- Seyffer* (Carl Felix) k. b. Leg. Rath und Director  
des statist. topogr. Bureau's in München, im  
goldenen Hahn 53, 37
- Soemmering* (Sam. Thom.) kön. b. geh. Rath in  
München, in der Sendlingergasse 12, 37
- Smith* (Jac. Eduard) Doctor d. Arzneyk. in Lon-  
don, 51

<i>Spalding</i> (Georg Ludwig) Prof. am Grauen-Kloster in Berlin,	43
<i>Sparmann</i> (Andr.) Prof. in Upsala,	49
<i>Spittler</i> (Ludw. Thimoth. v.) Kön. Württemberg. Minister in Stuttgart,	54
<i>Spreti</i> (Sigmund Graf von) K. B. geh. Rath in München, in der Prangersgasse 204,	38
<i>Stahl</i> (Conrad Diet. Mart.) Hofr. und Prof. der Physik in Landshut,	47
<i>Stark</i> (Bernhard) Conventual im Kloster St. Emmeram in Regensburg,	55
<i>Steiglehner</i> (Carl) Fürstabt zu St. Emmeram in Regensburg,	39
<i>Stengel</i> (Stephan Frhr. v.) K. B. General-Commissär des Main-Kreises in Bamberg,	39
<i>Stengel</i> (Georg Freyhr. v.) Ober-Finanz-Rath in München, am Max-Joseph-Platze 19,	40
<i>Sternberg</i> (Caspar Graf v.) Domherr in Regensburg,	51
<i>Sterzinger</i> (Jos.) Bibliothecar in Palermo,	43
<i>Stichaner</i> (Jos. v.) K. B. General-Commissär des untern Donau-Kreises in Passau,	40
<i>Stieglitz</i> (Christ. Ludw.) Dr. Jur. und Senator in Leipzig,	43
<i>Storch</i> (Heinrich v.) K. Russ. Etatsrath in Petersburg,	54
<i>Streber</i> (Franz Ign.) Director der K. Hof-Kapelle, Canonicus und Conservator des K. Münz- und	

Antiken-Cabinets in München, im Augustiner-Stock 8 7f8,	38
Ströber (Joh. Aloys) K. B. Beamter in Wolfratshausen,	55
Stumpf (Andrä Seb.) K. B. Leg. Rath, in München,	55
Suard (Joh. Bapt. Ant.) in Paris,	43
Suckow (Georg Adolph) Hofrath und Prof. in Heidelberg,	49
Sutner (von) K. B. Ob. Finanzrath in München, am Platz 127,	39
Swartz ( ) Prof. in Upsala,	51

T.

Tennemann (Wilh. Gottl.) Prof. der Philosophie in Marburg,	43
Thunberg (Carl Pet.) in Upsala,	49
Tilesius (Wilh. Gottl.) Adjunct bey der K. Acad. der Wiss. in Petersburg,	49
Tilloch (Alexander) in London,	47
Törring (Jos. Graf v.) zu Guttzell, am Max. Josephplatz 25,	39
Törring (Anton Graf v.) zu Seefeld, Kön. baier. Obersthofmeister, im Rosenthal 127,	38
Törring (Clement Graf v.) zu Seefeld, K. baier. Oberceremonienmeister, im Rosenthal 127,	39
Traiteur (Carl Theodor von) Hofrath in Mannheim, *)	

\*) Durch Versehen ist dieser Name in dem ersten Verzeichnisse ausgelassen worden, und ist Seite 43 einzutragen.

*Triesnecker* (Fr. v. Paul) Vorsteher der Kaiserl.  
Sternwarte und Prof. der Astron. in Wien, 44

U.

*Uhden* (Willh.) Königl. Preuss. geheimer Rath in  
Berlin, 44

V.

*Vanderbourg* (Carl) in Paris, 44

*Vater* (Joh. Severin) Prof. in Halle, 44

*Vauquelin* (Nicol.) Prof. in Paris, 48

*Vaucher* (J. Pet.) Prediger in Genf, 51

*Villers* (Carl) in Lübeck, 44

*Visconti* (L. Qu.) Mitglied des National-Instituts  
in Paris, 43

*Vögler* (Georg Jos.) grossherzogl. hessischer geh.  
Rath in Darmstadt, 40

*Voigt* (Joh. Heinr.) Hofrath und Prof. der Ma-  
them. in Jena, 47

*Volta* (Alexander) Prof. in Pavia, 46

*Voss* (Joh. Heinr.) Hofrath in Heidelberg, 43

*Vrolik* ( ) in Leyden, 49

W.

*Wad* ( ) in Kopenhagen, 53

*Wagner* ( ) in Schwatz, 53

*Waller* (Marcus) Adjunct der K. Academie der  
Wiss. in München, vor dem Kostthore im Ja-  
kobischen Garten, 55

*Walter* (Joh. Gottl.) K. Preuss. geheimer Rath  
in Berlin, 50

<i>Walther</i> (Philipp Friedr.) K. B. Med. Rath und Prof. in Landshut ,	50
<i>Weber</i> (Jos.) Prof. der Physik und Chemie in Dillingen,	46
<i>Wehrs</i> (Georg. Friedr.) Hofrath in Hannover	46
<i>Weichs</i> (Jos. Maria Freyhr. v.) K. B. General- Commissär des Isar-Kreises in München , am Kreutz 253,	39
<i>Weiller</i> (Caj.) Rector des Lyceums in München, am Rockerl 32,	37
<i>Weishaupt</i> (Adam) Hofrath in Gotha,	43
<i>Weiss</i> (Christ. Sam) Prof. in Leipzig,	46
<i>Werneck</i> (Freyhr. v.) K. bair. General-Major und Chef des Cadetten-Corps in München , in der Salvatorgasse 225,	40
<i>Werner</i> (Abrah. Gottlob) K. Sächs. Bergrath in Freyburg,	52
<i>Westenrieder</i> (Lorenz) K. bair. wirkl. geistlicher Rath und Canonicus in München, in der Kau- fingergasse 78,	38
<i>Wiebeking</i> (C. F.) K. b. geh. Rath und General- Director des Wasser - und Strassenbaues, in München in der Salvatorgasse 225,	37
<i>Wieland</i> (Christph. Mart.) Hofr. in Weimar,	43
<i>Wildenow</i> (Carl Ludwig) Prof. der Botanik in Berlin,	51
<i>Winter</i> (Veit Ant.) K. b. geist. Rath, Prof. und Pfarrer in Landshut,	55
<i>Winterl</i> (Jac. Jos.) in Pest,	48

- Wismayr* (Jos.) K. b. Oberschulrath in München  
am Platz 91, 40
- Wolf* (Friedr. Aug.) K. preuss. geheimer Rath in  
Berlin, 43
- Wollaston* (William Hyde) Dr. der Arzneyk. u.  
Secret. der K. Societ. d. Wiss. in London, 49

Z.

- Zach* (Franz v.) Obersthofmeister der verwittw.  
Herzogin v. Sachsen-Gotha in Eisenberg, 44
- Zapf* (Georg Wilh.) geh. Rath in Augsburg, 43
- Zauner* (Jud. Thad.) Prof. zu Salzburg, 55
- Zentner* (G. Friedr. v.) K. b. wirkl. geh. Rath u.  
geh. Referendär, Vorstand der Ministerial-Sec-  
tion für die oberste Leitung der Unterrichts-  
und Erziehungs-Anstalten, in München, in der  
Rosengasse 97, 40
- Zimmermann* (Eberhard Aug. Wilh. v.) geheimer  
Hofrath in Braunschweig, 50
- Zirngiebl* (Roman) geistl. Rath in Regensburg, 54

N a c h t r a g.

In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 27. März 1809 sind noch folgende Gelehrte zu Mitgliedern der Akademie ernannt worden:

der Königl. Cons. Rath *Martini* zu Altdorf zum ordentlichen residirenden Mitglied der ersten und dritten Klasse.

der Königliche Hofrath und zweyete Bibliothekar *Hamberger* in München zum ordentlichen Mitglied der dritten Klasse.

Zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern der zweyten Klasse:

die HH. Joh. *Beckmann* in Göttingen,

— *Chaptal* in Paris.

— *Cretet*, Kaiserl. Französischer Minister des Innern in Paris.

— *Delambre* in Paris.

— *Guiton - Morveau* in Paris.

— Freyhr. v. *Haug* in Kopenhagen.

— *Hildebrand* in Erlangen.

— *Ith* in Bern.

— *Pfleidever* in Tübingen.

— *Reil* }  
— *Sprengel* } in Halle.

Zu

Zu correspondirenden Mitgliedern der zwey-  
ten Klasse :

- die HH. *Bohnenberger* in Tübingen.  
— *Cammerer* in Stuttgart.  
— *David* in Prag.  
— *Hausmann* in Cassel.  
— *Heller* in Fulda.  
— *Mitchill* zu Neuyork.  
— *Neil* in Edinburg.  
— *Oersted* in Coppenhagen.  
— *Persoon* in Paris.  
— *Rush* in Philadelphia.  
— *Seebeck* in Jena.  
— *Watterhouse* zu Cambridge in  
Amerika.  
— *Wurm* in Stuttgart.

München, den 28 März 1809.

---